

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 16

Potsdam, den 30. Juni 2005

Nr. 8

### Inhalt:

- Haushaltssatzung 2005	1	- B-Plan SAN-P02 „Block 15“ – Bürgerbeteiligung	9
- B-Plan Nr. 84 „Lennestraße“ – Satzung	3	- B-Plan SAN-P08 „Block 22“ – Bürgerbeteiligung	9
- B-Plan Nr. 92 „Klein Glienicke“ – Satzung	3	- Neuaufstellung FNP	10
- B-Plan Nr. 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ – Bürgerbeteiligung	3	- Nutzungs- und Nutzungsentgeltordnung Altes Rathaus	11
- B-Plan Nr. 14 A „Kirschallee/Habichtweg“ – Bürgerbeteiligung	4	- Friedhofsgebührensatzung – Änderung	13
- B-Plan Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“ – Bürgerbeteiligung	5	- Ausbau Ringstraße	14
- B-Plan Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ und Auslegung 26. Änderung FNP	6	- Ausbau Geiselberg- und Weinmeisterstraße	14
- B-Plan Nr. 54 B „Nördliche Eigenheimsiedlung an der Kirschallee“ – Bürgerbeteiligung	7	- Breite Straße/Keplerplatz – Einziehungen	15
- B-Plan Nr. 73 „Am Baberow“ – Bürgerbeteiligung	8	- Denkmalbereichssatzung	16
		<b>ENDE DES AMTLICHEN TEILS</b>	
		- „Jugend musiziert“ –	24
		Potsdamer Preisträger des Bundeswettbewerbs	
		- Jubilare	24

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

**Redaktion:** Rita Haack  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:** Internetbezug über [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen  
in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:  
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13  
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37 – 39  
Volkshochschule, Dortustr. 37  
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

**Gesamtherstellung:**  
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,  
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

## Haushaltssatzung der Stadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung vom 02.02.2005 folgende  
Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

1. im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	370.682.400 €
in der Ausgabe auf	432.308.900 €

und

2. im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in der Einnahme	86.424.000 €
in der Ausgabe	86.424.000 €

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt

- Kredite werden nicht festgesetzt.
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 11.000.000 €
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 102.300.000 €

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B)	Gewerbesteuer
Potsdam (außer nachstehende Ortsteile)	250 v.H.	490 v.H.	450 v.H.
OT Golm	200 v.H.	350 v.H.	200 v.H.
OT Groß Glienicke	200 v.H.	350 v.H.	350 v.H.
OT Neu Fahrland	200 v.H.	300 v.H.	310 v.H.
OT Satzkorn	200 v.H.	300 v.H.	350 v.H.

## § 4

- Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 81 Abs. 1 GO liegen bei Beträgen von mehr als 150.000 € vor und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.
- Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet bei Beträgen bis 75.000 € der Kämmerer sowie bei Beträgen bis 150.000 € der Hauptausschuss.
- Ein Fehlbetrag im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO ist erheblich, wenn er 3 % der Gesamtausgaben des jeweiligen Teilhaushaltes übersteigt.
- Ein Betrag im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO ist erheblich, wenn er 1 % der Gesamtausgaben des jeweiligen Teilhaushaltes übersteigt.
- Eine Baumaßnahme ist geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO, wenn sie im Einzelfall 1 Mio. € nicht übersteigt.

- Alle Ansätze im Verwaltungshaushalt sind bis auf Weiteres zu 92,5 % zur Bewirtschaftung freigegeben. Eine darüber hinaus gehende Freigabe bedarf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Die Freigabe kann erfolgen für Ausgaben:
  - die dem Grunde und der Höhe nach pflichtig sind,
  - die dem Grunde nach pflichtig, aber in der Höhe zu beeinflussen sind, bis zu einem freizugebenden Betrag von 16.300.000 €,
  - die dem Grunde nach pflichtig, aber in der Höhe zu beeinflussen sind, darüber hinaus nur dann, wenn das strukturelle Defizit im Jahresergebnis den Höchstbetrag von 14,1 Mio € nicht überschreiten wird,
  - bei freiwilligen Aufgaben und den dafür vorgesehenen Ausgaben bis zu einem freizugebenden Betrag von insgesamt 1.900.000 €,
  - bei freiwilligen Aufgaben darüber hinaus nur dann, wenn das strukturelle Defizit im Jahresergebnis den Höchstbetrag von 14,1 Mio € nicht überschreiten wird.

Von der vorstehenden Bewirtschaftungssperre von vornherein ausgenommen sind:

- solche Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes, die zu 100% durch Einnahmen aus Fördermitteln des Bundes, des Landes oder Sonstiger gedeckt sind,
- Ausgaben, die in vollem Umfang durch bereits aus Vorjahren bestehende Verträge und Mitgliedsbeiträge gebunden sind,
- Ausgaben des Deckungskreises Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen,
- Ausgabeermächtigung an den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilien Service sowie innere Verrechnungen
- der Ausgabeansatz der Haushaltsstelle 34420.71801

## § 5

Wegen des fehlenden Haushaltsausgleiches ist gemäß § 74 Abs. 4 GO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes werden für die Jahre 2004 - 2008 festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.06.2005 vom Ministerium des Innern als Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Potsdam, den 13.Juni 2005

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende von der Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2005 beschlossene Haushaltsatzung 2005 wird hiermit gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Potsdam öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß §§ 74 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) und die Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrages der Kassenkredite gemäß § 87 Abs. 2 GO Bbg sind durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg durch Bescheid vom 02.06.2005 (Gesch.Z.: III/2-53-01-54) erteilt worden.

Gemäß § 78 Abs. 5 GO Bbg kann jeder Einsicht in die Haushaltsatzung und ihre Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt wäh-

rend der Dienststunden (8.00 – 16.00 Uhr) in den Tagen nach der öffentlichen Bekanntmachung in der Stadtverwaltung/Stadthaus, Bereich Haushalt und KLR, Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81, Zimmer 244/245.

Potsdam, den 13. Juni 2005

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

### Satzung über den Bebauungsplan Nr. 84 „Lennéstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 02.03.2005 den Satzungsbeschluss vom 10.03.2003 aufgehoben und den Bebauungsplan Nr. 84 „Lennéstraße“ als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan Nr. 84 „Lennéstraße“ in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) wird hingewiesen.

Potsdam, den 20. Juni 2005

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

### Satzung über den Bebauungsplan Nr. 92 „Klein Glienicke“

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 02.03.2005 erneut den Bebauungsplan Nr. 92 „Klein Glienicke“ als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan Nr. 92 „Klein Glienicke“ in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) wird hingewiesen.

Potsdam, den 20. Juni 2005

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## Beteiligung

### der Bürger an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“, Ortsteil Golm

Die Gemeindevertretung Golm hatte bereits auf ihrer Sitzung am 24.05.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ beschlossen. Bis zur Eingemeindung in die Stadt Potsdam im Herbst 2003 konnte das Verfahren nicht abgeschlossen werden. Der letzte Verfahrensschritt war die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 21.12.2000 bis 26.01.2001.

Aufgrund zwischenzeitlich geänderter gesetzlicher Gegebenheiten und den neuen Rahmenbedingungen, die sich aus der Eingemeindung in die Stadt Potsdam ergeben, erfolgte eine Überarbeitung des Bebauungsplanes, die eine erneute öffentliche Auslegung erfordern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes von ca. 9,8 ha umfasst die Flurstücke 330, 369/3, 369/4, 371, 372/1, 372/2, 373/1, 373/2, 374/2, 386, 387, 388, 391 tw., 396/1, 396/2, 396/3, 396/4, 397, 398/1, 398/2, 400, 401, 402, 815, 816, 842 bis 850 und 852 der Flur 2 der Gemarkung Golm und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch den ‚Kossätenweg‘  
im Osten: durch die rückwärtigen Flurstücksgrenzen der Grundstücke in der Straße ‚Am Bahnhof‘ (der Flurstücke 357, 358/2, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 369/1, 369/5 und 374/1)  
im Süden: durch die ‚Thomas-Müntzer-Straße‘ bzw. die ‚Reiherbergstraße‘  
im Westen: durch die ‚Geiselbergstraße‘

Die Lage des Plangebietes – nordöstlich der alten Dorfmitte vom Ortsteil Golm – ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist es, dieses Gebiet einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Mit der Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und durch geeignete Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Aufteilung der überbaubaren Flächen sowie zu den erforderlichen Erschließungsflächen und Grünflächen sollen die vorhandenen Wohnbedürfnisse des Ortsteiles Golm und der zusätzlichen Wohnbedarf der sich aus der Entwicklung des Wissenschaftsparkes und der Universität ergibt, berücksichtigt werden.

Der Bebauungsplan enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe oder Leistung entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) findet in der Zeit vom

**25. Juli 2005 bis zum 26. August 2005**

statt.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

Der Grünordnungsplan wird zur Einsicht bereit gehalten.

**Ort der Auslegung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Verbindliche Bauleitplanung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

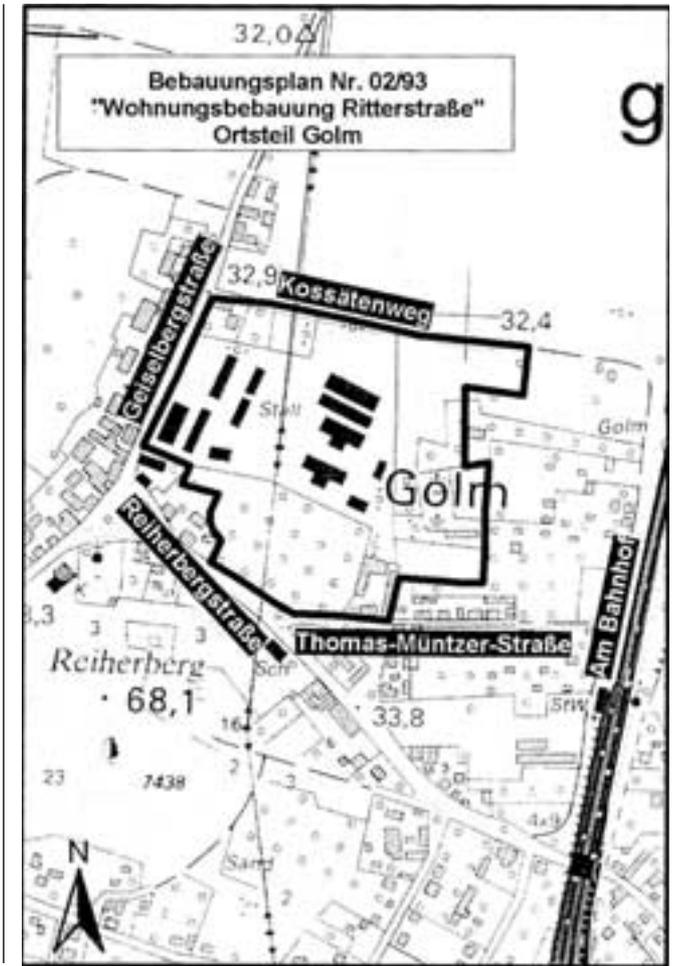
**Zeit der Auslegung:** montags bis donnerstags  
7.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
freitags 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Information:** Zimmer 825, Tel.: 289 25 27  
dienstags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefoni-  
scher Vereinbarung)

Ein Zweitexemplar des Planentwurfs und der Begründung kann zusätzlich am 02.08.2005 und am 09.08.2005 jeweils von 17.00 – 19.00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters im OT Golm, Reiherbergstraße 31, eingesehen werden.

Potsdam, den 23. Juni 2005

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister



## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 14 A „Kirschallee/Habichtweg“

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 04.05.2005 die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 14 im Teilbereich A „Kirschallee/Habichtweg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 A wird wie folgt begrenzt:

Im Süden: südliche Grenze des Flurstücks 319, östliche Grenze Straßenbegrenzungslinie des Fliederweges, südliche Grenze der Flurstücke 325/22, 325/44

im Westen: östliche Straßenbegrenzungslinie des Habichtweges

im Norden: nördliche Grenze der Flurstücke 325/47, 325/44, 325/22, 325/20, 327

im Osten: westliche Straßenbegrenzungslinie der Kirschallee

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,0 ha. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan soll die noch vorhandenen Potentiale für einen Wohnungsneubau festsetzen. Dabei sollen sich die Bebauungsmöglichkeiten an dem vorhandenen Gebäudebestand orientieren. Planungsrechtlich gesichert werden soll zudem eine Durchwegung des Quartiers zwischen der Kirschallee und dem Habichtweg.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen, um sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; etwaige Alternativen der Entwicklung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen erörtert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom

**26. Juli 2005 bis 10. August 2005**

statt.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB (alte Fassung) in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

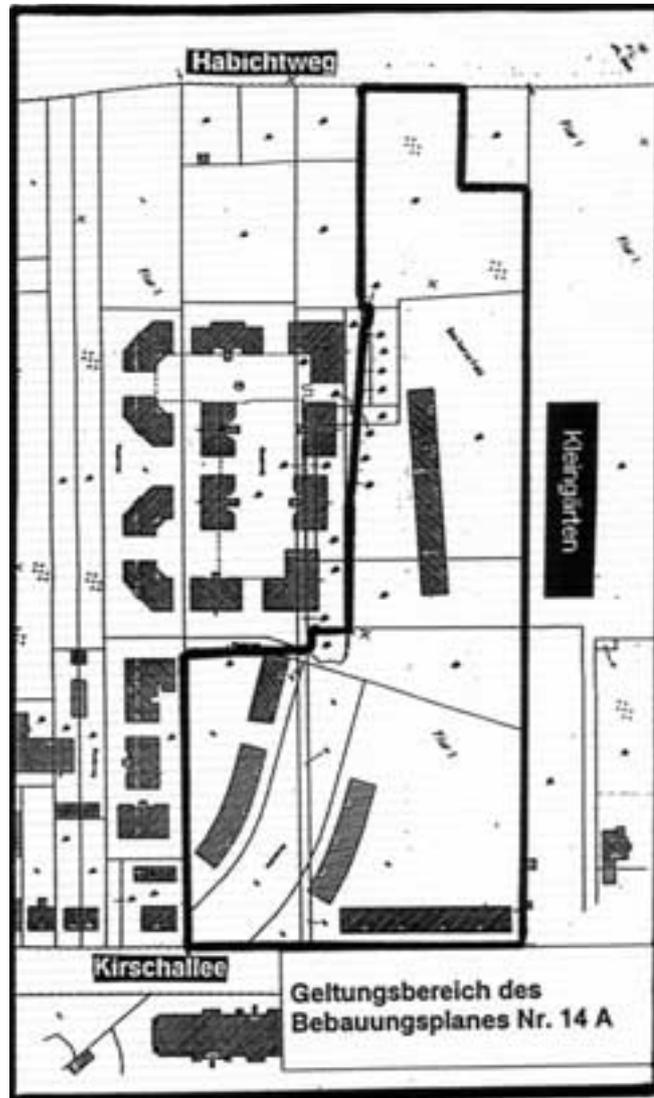
**Ort der Ausstellung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3.Etage

**Zeit der Ausstellung:** montags – donnerstags  
7.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags  
7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Information:** Zimmer 320, Tel.: 2 89-32 14  
dienstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeit nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 15. Juni 2005

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister



## Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat am 01.06.2005 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.21 „Gewerbepark Babelsberg“ mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (alte Fassung) beschlossen. Gemäß § 244 Abs. 2 BauGB (neue Fassung) findet hier das BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung Anwendung.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: südlicher Fahrbahnrand der Großbeerenstraße (Flurstück 107)
- im Osten: östliche Grenze der Flurstücke 15/1 und 27/3 (Flur 8) sowie 1/6 (Flur 9); östliche und südliche Grenze des Flurstücks 1/5 (Flur 9); östliche Grenze der Flurstücke 1/4 und 5/2 (Flur 9) und deren gedachte Verlängerung nach Süden bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 5/10 (Flur 9)
- im Süden: südliche und westliche Grenze des Flurstücks 5/10 (Flur 9)
- im Westen: östliche Grenze des Flurstücks 109/2 (Flur 10) und deren gedachte nördliche Verlängerung bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 109/1, westliche Grenze

der Flurstücke 204/10, 204/6, 216 und 217 (Flur 10); südliche Grenze der Flurstücke 216 und 217 (Flur 10); westliche und südliche Grenze des Flurstücks 218 (Flur 10) und die gedachte Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 218 (Flur 10) nach Osten bis an die Grenze zum Flurstück 27/3 (Flur 8), westliche Grenze des Flurstücks 27/3 (Flur 8); westliche Grenze der Flurstücke 1/4 und 5/2 (Flur 9); südliche Grenze des Flurstücks 5/2 (nördliche Geltungsbereichsgrenze des B-Plan Nr. 70) bis an die östliche Grenze des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 70.

Die Lage des Planungsgebietes ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Die ca. 17,8 ha große Fläche befindet sich Teil innerhalb des Entwicklungsbereiches Babelsberg.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die planungsrechtliche Sicherung eines zusammenhängenden Gewerbegebietes. Verbleibende Flächen sind für Wohnen und als Dauerkleingärten festgesetzt.

Der Bebauungsplan enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe und Leistung entsprechend des Gesetzes über die Umweltver-

träglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**19. Juli 2005 bis 19. August 2005**

statt.

**Ort der Ausstellung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3.Etage

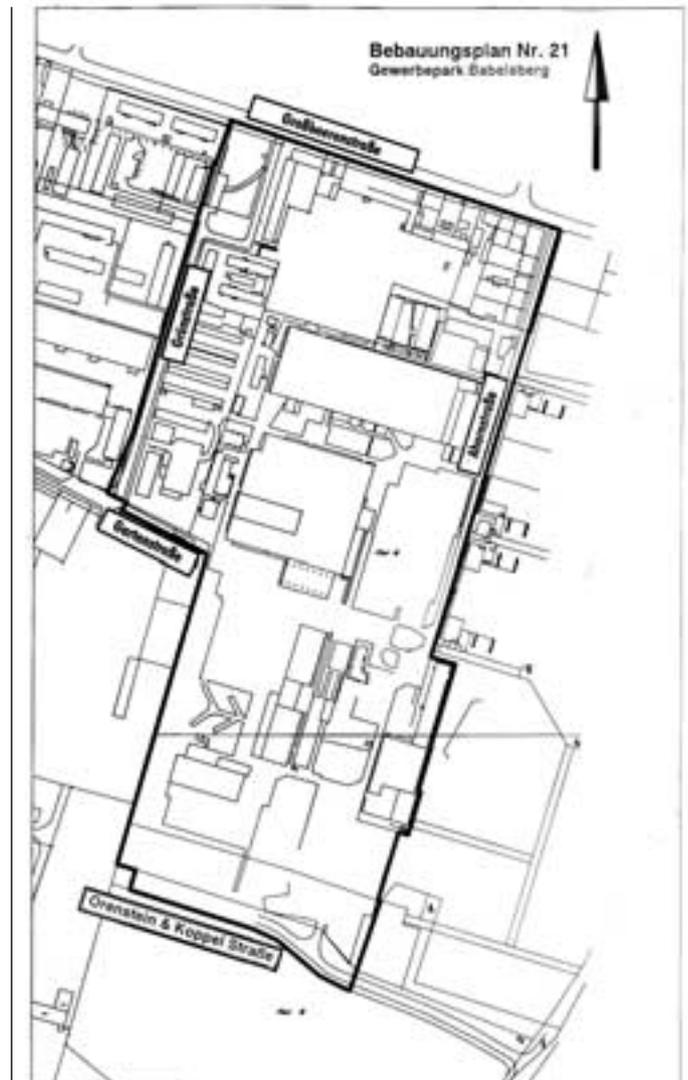
**Zeit der Ausstellung:** montags – donnerstags  
7.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags  
7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Information:** Zimmer 318, Tel.: 2 89-32 15  
dienstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeit nur nach telefonischer Vereinbarung)

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB (alte Fassung) in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Potsdam, den 15. Juni 2005

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister



## **Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ und zugleich öffentliche Auslegung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.06.2005 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ und zugleich die Auslegung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde das Abwägungsergebnis der Trägerbeteiligung vom September 2004 gebilligt.

Eine erneute Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ und die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes war erforderlich, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 95 „Nördlicher Pfingstberg/Vogelweide“. Die beabsichtigte Ausweisung eines reinen Wohngebietes auf den östlich an das Plangebiet angrenzenden ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzflächen erfordern im Bebauungsplan Nr. 52 zusätzliche Festsetzungen zur Erweiterung und Verlängerung der Fritz-von-der-Lancken-Straße in östliche Richtung sowie Festsetzungen zum Immissionsschutz. Die beabsichtigte Ausweisung von Mischgebieten erfordert die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 19,2 ha. Die Lage des Planungsgebietes ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan hat bereits in der Zeit vom 03.11.1997 bis 03.12.1997 und erneut vom 12.07. bis 13.08.2004 öffentlich aus-  
gelegen.

Der Bebauungsplan enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe und Leistung entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit der Begründung einschließlich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes findet in der Zeit vom

**27. Juli 2005 bis 31. August 2005**

statt.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB (alte Fassung) in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

**Ort der Ausstellung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3.Etage

**Zeit der Ausstellung:** montags – donnerstags  
7.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags  
7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

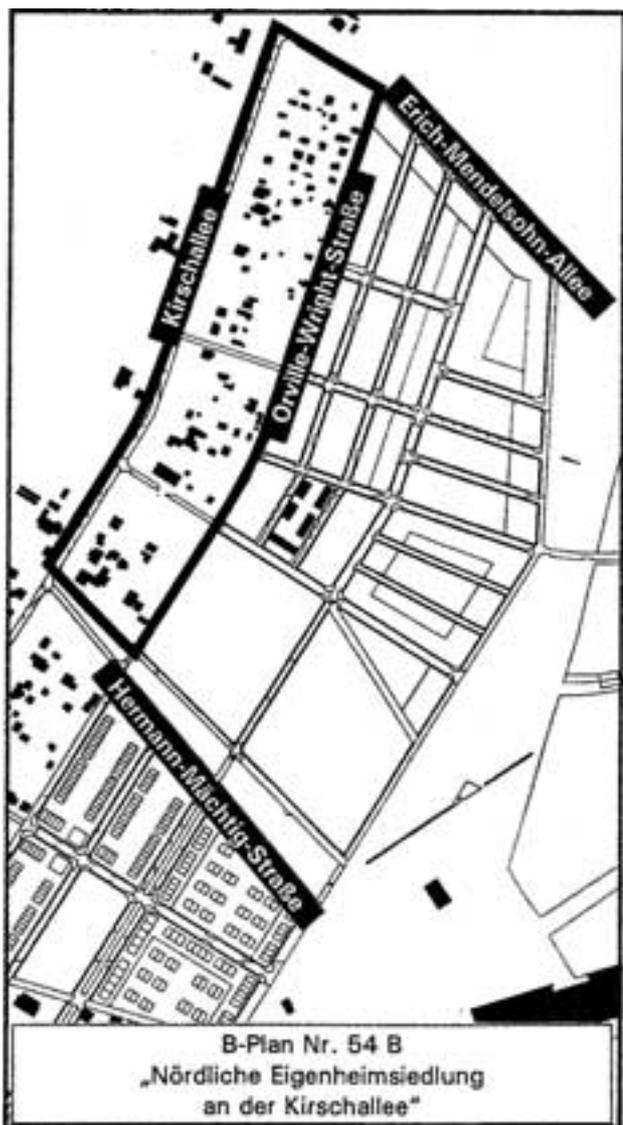
**Information:** Zimmer 320, Tel.: 2 89-32 14  
dienstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr  
bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeit nur nach telefoni-  
scher Vereinbarung)



Potsdam, den 15. Juni 2005

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## **Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 54 B „Nördliche Eigenheimsiedlung an der Kirschallee“ im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld**



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat am 01.06.2005 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 54 B „Nördliche Eigenheimsiedlung an der Kirschallee“ mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (alte Fassung) beschlossen und das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB (alte Fassung) gebilligt.

Gemäß § 244 Abs. 2 BauGB (neue Fassung) findet hier das BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung Anwendung.

Die Lage des Planungsgebietes ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan setzt Flächen für den Wohnungsbau, öffentliche Grünflächen sowie die notwendigen Verkehrsflächen fest.

Der Bebauungsplan enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe und Leistung entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**19. Juli 2005 bis 19. August 2005**

statt.

**Ort der Ausstellung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3.Etage

**Zeit der Ausstellung:** montags – donnerstags  
7.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags  
7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Information:** Zimmer 318, Tel.: 2 89-32 15  
dienstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeit nur nach telefonischer Vereinbarung)

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB (alte Fassung) in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Potsdam, den 15. Juni 2005

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## **Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung** **Erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 73** **„Am Baberow“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat am 01.06.2005 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.73 „Am Baberow“, mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (alte Fassung) beschlossen.

Gemäß § 244 Abs. 2 BauGB (neue Fassung) findet hier das BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung Anwendung.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch den Friedhof Babelsberg, die Straße An den Windmühlen sowie den Abschnitt des Baberowweges zwischen der Straße An den Windmühlen und der Fritz – Zubeil – Straße

im Osten: durch die Fritz – Zubeil – Straße,

im Westen: durch die Walter – Klausch – Straße und deren Verlängerung nach Süden und

im Süden: durch die Nuthestraße (Grenzverlauf des planfestgestellten Bereichs – Stand Januar 1999).

Die Lage des Planungsgebietes ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Die ca. 11,7 ha große Fläche befindet sich innerhalb des Entwicklungsbereiches Babelsberg.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die planungsrechtliche Sicherung von Wohnen, Gewerbe- und Mischgebieten sowie einer naturnahen Grünanlage.

Der Bebauungsplan enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe und Leistung entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**19. 07. 2005 bis 19. 08. 2005**

statt.

**Ort der Ausstellung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3.Etage

**Zeit der Ausstellung:** montags – donnerstags  
7.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags  
7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

### **Information:**

Zimmer 318, Tel.: 2 89-32 15  
dienstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeit nur nach telefonischer Vereinbarung)

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB (alte Fassung) in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Potsdam, den 15. Juni 2005

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister



# Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

## Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes SAN- P 02 „Block 15 Potsdam“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.06.2005 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes SAN-P 02 „Block 15 Potsdam“ mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB beschlossen und das Abwägungsergebnis aus den bereits erfolgten Beteiligungsschritten gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SAN-P 02 umfasst den Block 15 im Bereich der 2. Barocken Stadterweiterung zwischen der Gutenbergstraße, der Jägerstraße, der Brandenburger Straße und der Dortustraße mit den Grundstücken

- Gutenbergstraße 18 – 25,
- Jägerstraße 11 – 16
- Brandenburger Straße 48 – 56 und
- Dortustraße 58 – 64

Die Lage des Plangebietes ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Anlass für die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes ist, dass aufgrund der Konkretisierung der Sanierungsziele für die Innenstadt im Bereich der 2. Barocken Stadterweiterung eine Anpassung des Planungsinhaltes notwendig wurde.

Eine Prüfung des Vorhabens gemäß § 17 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt worden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der Begründung mit dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung findet gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**11. Juli bis 12. August 2005**

statt.

Während dieser Auslegungszeit können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

**Ort der Auslegung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3. Etage

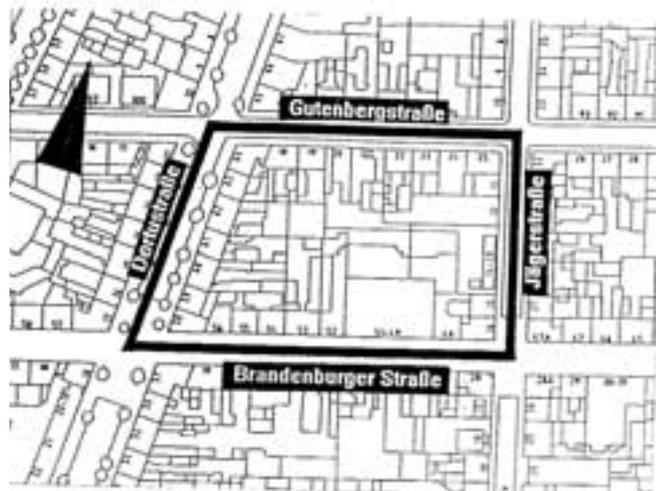
**Zeit der Auslegung:** Montag bis Donnerstag  
7:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag  
7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**Information:** Zimmer 324, 326 und 332  
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von  
13:00 bis 18:00 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.  
Telefon: 03 31/2 89-32 32 oder -32 43

Potsdam, den 14. Juni 2005

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes SAN-P 02 Block 15**



# Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

## Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes SAN- P 08 „Block 22“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 1. Juni 2005 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes SAN-P 08 „Block 22“ mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB beschlossen und das Abwägungsergebnis aus den bereits erfolgten Beteiligungsschritten gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SAN-P 08 umfasst den Block 22 im Bereich der 2. Barocken Stadterweiterung zwischen der Jägerstraße, der Brandenburger Straße, Friedrich-Ebert-Straße und der Charlottenstraße mit den Grundstücken

- Jägerstraße 22 – 26
- Brandenburger Straße 28a – 33
- Friedrich-Ebert-Straße 98 – 104
- Charlottenstraße 90 – 93

Die Lage des Plangebietes ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Anlass für eine erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes ist, dass aufgrund der Konkretisierung der Sanierungsziele für die gesamte Innenstadt (im Bereich der 2. Barocken Stadterweiterung) eine Anpassung des Planungsinhaltes notwendig wurde.

Der Bebauungsplanentwurf enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe und Leistung entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich macht.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der Begründung findet gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**11. Juli bis 12. August 2005**

statt.

Während dieser Auslegungszeit können zum Entwurf des Bebauungsplanes Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

**Ort der Auslegung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3. Etage

**Zeit der Auslegung:** Montag bis Donnerstag  
7:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag  
7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**Information:** Zimmer 324, 326 und 332  
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von  
13:00 bis 18:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.  
Telefon: 03 31/2 89-32 32 oder -32 43

Potsdam, den 15. Juni 2005

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**



## Bekanntmachung Beschluss der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 14. Sitzung am 2. März 2005 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen (DS 05/SVV/0061).

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und § 204 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Landschaftsplan ist im so genannten Parallelverfahren entsprechend §4(1), §7(1), (3) und (5) Brandenburgisches Naturschutzgesetz zum Flächennutzungsplan, unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher Grundlagen inkl. der Aktualisierung der Flächennutzung fortzuschreiben.

Am 26. Oktober 2003 wurden die Gemeinden Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paren in die Landeshauptstadt Potsdam auf Grundlage des 3. Gesetzes zur landesweiten Gebietsreform betreffend die Landeshauptstadt Potsdam und die Ämter Fahrland und Werder vom 24. März 2003 eingegliedert.

Die veränderten Rahmenbedingungen für die Landeshauptstadt Potsdam mit den neuen Ortsteilen begründen die Neuaufstellung des FNP.

Die Wirkungen der Baugebietsausweisungen der einzelnen Pläne für das Gesamtstadtgebiet müssen hinsichtlich der Ausgewogenheit der gesamtstädtischen Entwicklung geprüft werden. Es muss weiterhin geprüft werden, ob entsprechend der positiven Entwicklung der Bevölkerungszahl die Entwicklung von Wirtschaft und Gewerbe, Wohnen und Erholen, der sozialen und technischen Infrastruktur und der Verkehrsinfrastruktur flächenhaft gesichert ist.

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird eine Aktualisierung für folgende Ebenen durchgeführt:

- inhaltliche Überprüfung der Ziele der Planungen im alten Stadtgebiet Potsdam und in den neuen Ortsteilen;
- Überprüfung einer möglichen Vereinfachung der Darstellung (Detaillierungsgrad);
- Die Umweltprüfung (UP) wird gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt und ist durch einen eigenen Umweltbericht selbständiger Bestandteil der Begründung zum FNP.

Auf die Beteiligungsschritte zur Aufstellung des FNP wird hingewiesen.

**Jann Jakobs**

# Nutzungs- und Nutzungsentgeltordnung für Räume im Alten Rathaus – Potsdam Forum der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.06.2005 die Nutzungs- und Nutzungsentgeltordnung für Räume im Alten Rathaus- Potsdam Forum beschlossen.

## § 1

Das Alte Rathaus – Potsdam Forum wird als innerstädtisches Veranstaltungs- und Ausstellungshaus mit der Schwerpunktsetzung: Stadtforum, Wissenschaftsforum, Kulturforum und Europaforum betrieben. Die vorliegende Nutzungs- und Nutzungsentgeltordnung regelt die Voraussetzung und weiteren Bedingungen zur Nutzung des Alten Rathauses – Potsdam Forum und einzelner Räume.

## § 2

Das Alte Rathaus – Potsdam Forum bietet folgende Räume:

Raumbezeichnung	Geschoss	Größe in m <sup>2</sup>	Sitzplätze
Ausstellungshalle I	Erdgeschoss	120	
Ausstellungshalle II	Erdgeschoss	90	
Ausstellungshalle III	Erdgeschoss	90	
Großer Saal	Erdgeschoss	180	200
Veranstaltungsraum (Musikzimmer)	1.Obergeschoss	83	60
Veranstaltungsraum (Klubraum I)	1. Obergeschoss	58	30
Veranstaltungsraum (Klubräume II – IV)	1. Obergeschoss	175	120
Rundraum Ausstellungs- und Veranstaltungsraum	1. Obergeschoss	70	
(Galerie)	1. Obergeschoss	87	60
Foyer	1. Obergeschoss	100	
Mehrzweckräume*	2. Obergeschoss	165	
Projekträume * *zur zeitweisen Nutzung für Pro- grammpartner	1./2. Ober- geschoss/ Knobelsdorffhaus	130	

Die Veranstaltungsräume und der große Saal haben eine auf die Fläche bezogene ausreichende Anzahl von Stühlen sowie eine technische Grundausstattung.

Ein Anspruch auf Bereitstellung technischer Geräte besteht nicht.

Ein Getränkeauschank ist gestattet, die Zustimmung zu einem Catering wird auf Antrag gewährt, sofern der Nutzer selbst verantwortlich für eine Anlieferung und vollständige Entsorgung zeichnet.

## § 3

Das Alte Rathaus – Potsdam Forum kann in seiner Gesamtheit oder einzelnen Räumlichkeiten von jeder natürlichen und juristischen Person sowie von Parteien, Gewerkschaften, anerkannten Religionsgemeinschaften sowie Vereinen und sonstigen Institutionen zu öffentlichen und geschlossenen Veranstaltungen, insbesondere Kulturveranstaltungen, Lesungen, Vorträgen, Ausstellungen, Bildungsmessen, Fachgesprächen, Konferenzen, Präsentationen Tagungen, Workshops, Empfängen und im Zusammenhang damit stehenden Veranstaltungen genutzt werden.

Darüber hinaus steht das Alte Rathaus – Potsdam Forum für Veranstaltungen den Geschäfts- und Fachbereichen der Stadtverwaltung Potsdam und ihren politischen Gremien zur Nutzung zur Verfügung.

Ein Rechtsanspruch auf eine Nutzung des Alten Rathauses – Potsdam Forum oder einzelner Räume besteht nicht. Insbesondere ist eine Nutzung durch natürliche und juristische Personen, deren Tätigkeit oder Zweck den Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllt oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet, ausgeschlossen.

## § 4

Die Nutzung ist im Regelfall täglich außer Montag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr möglich. Über Ausnahmen, soweit es sich um davon abweichende und zeitungewöhnliche Veranstaltungen handelt, sind Einzelabsprachen möglich.

Es werden halbtägige (bis zu fünf Stunden) oder ganztägige Nutzungszeiträume angeboten. Diese Nutzungszeiträume beinhalten die Auf- und Abbaueiten vor und nach dem Ende der Veranstaltung im vereinbarten Umfang. Wird die Nutzungsdauer überschritten, erhöht sich das Nutzungsentgelt entsprechend.

## § 5

Die Nutzung des Alten Rathauses – Potsdam Forum erfolgt grundsätzlich zu einem auf der Kostenermittlung basierenden Nutzungsentgelt.

Die Höhe der Nutzungsentgelte ergibt sich aus der Anlage 1, die insoweit Bestandteil dieser Nutzungsordnung ist.

Rabatte können gewährt werden:

- bei Buchungen ab 10 Terminen über einen Zeitraum von einem Jahr mit einem Mengenrabatt bis 30 % des Nutzungsentgeltes;
- bei Buchungen von Räumen ab 3 Terminen im Monat mit einem Rabatt bis 20 % des Nutzungsentgeltes.

Das Alte Rathaus – Potsdam Forum ist berechtigt, eine Vorauszahlung auf das vereinbarte Nutzungsentgelt zu erheben.

Nutzungsflächen im Alten Rathaus – Potsdam Forum können im Fall von Ausstellungen dann unentgeltlich vergeben werden, wenn die Eintrittseinnahmen der Ausstellung vollständig beim Alten Rathaus – Potsdam Forum verbleiben.

Der Stadt als Träger des Alten Rathauses – Potsdam Forum stehen bis zu 10 Veranstaltungstermine pro Jahr unentgeltlich, im Einzelfall unter Beteiligung an den anfallenden Bewirtschaftungskosten, zur Verfügung. Die Koordination obliegt dem Büro des Oberbürgermeisters.

## § 6

Die weiteren Bedingungen, die über diese Nutzungsordnung hinausgehen, ergeben sich aus dem jeweils mit dem Alten Rathaus – Potsdam Forum, vertreten durch den Leiter bzw. die Leiterin, abzuschließenden Nutzungsvereinbarung. Die Nutzungsordnung ist immer Bestandteil des Nutzungsvereinbarung.

Die Nutzungsvereinbarung muss Angaben zum Datum, der Uhrzeit, dem Veranstaltungsraum (evtl. weiteren Verkehrsflächen und ggf. einer weiteren Ausstattung), dem Zweck der Nutzung sowie dem vereinbarten Preis, die Zahlungsmodalitäten und sonstige Zusatzvereinbarungen enthalten.

Vor Abschluss der Nutzungsvereinbarung können ein Veranstaltungsraum und -zeitraum reserviert werden. Kommt es jedoch nicht innerhalb von einem Monat zu einem Vertragsschluss, verfällt die Reservierung. Ansprüche hieraus bestehen nicht.

Vor Vertragsabschluss müssen dem Alten Rathaus – Potsdam Forum die Ausstattungswünsche (Bestuhlung, Veranstaltungstechnik) des Nutzers schriftlich vorliegen.

## § 7

Gegenstand des Nutzungsvertrages sind die darin genannten Räume, sonstige Flächen und Ausstattungsgegenstände. Das Alte Rathaus – Potsdam Forum übergibt dem Nutzer den Vertragsgegenstand in einem ordnungsgemäßen Zustand, von dem sich der Nutzer vor der Übergabe zu vergewissern hat. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung darf der Nutzer keine Änderungen jedweder Art vornehmen.

Der im Nutzungsvertrag als Nutzer bezeichnete Vertragspartner tritt gegenüber Dritten als Veranstalter auf, er hat dieses insoweit auf Plakaten, Eintrittskarten usw. kenntlich zu machen. Eine Überlassung des Vereinbarungsgegenstandes an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Alten Rathauses – Potsdam Forum gestattet.

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung anfallende Steuern, Abgaben, Gebühren und sonstigen Entgelten, insbesondere GEMA – Gebühren, sind vom Nutzer in eigener Verantwortung abzuführen.

## § 8

Dem Alten Rathaus – Potsdam Forum steht das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund insoweit zu, als Verstöße bzw. Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtung (insbesondere der nicht fristgerechten Zahlung der vereinbarten Nutzungsentgelte trotz Mahnung und Fristsetzung) vorliegen, die Veranstaltung/Ausstellung oder Teile hiervon gegen das geltende Recht verstoßen, eine Störung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten ist, eine Schädigung des Ansehens der Stadt und seiner Einrichtungen zu befürchten ist, die für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Erlaubnisse nicht vorliegen, der

Vereinbarungsgegenstand vertragswidrig genutzt wird oder sonstige Gefahren für das Personal, die Besucher oder das Gebäude zu erwarten sind. Bei der Kündigung aus einem wichtigen Grund stehen dem Alten Rathaus – Potsdam Forum die gesetzlichen Schadensersatzansprüche zu. Der Nutzer hat weder Anspruch auf Schadensersatz noch auf Ersatz seiner Auslagen oder seines entgangenen Gewinns.

Im Falle der Kündigung wegen höherer Gewalt, soweit eine Nutzungsmöglichkeit des vereinbarten Veranstaltungsraumes in einem wesentlichen Maße beeinträchtigt oder ausgeschlossen wird, wird das Alte Rathaus – Potsdam Forum versuchen, in seinem Gebäude einen Ersatzraum zur Verfügung zu stellen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht. Weitergehende Rechte stehen dem Nutzer nicht zu.

Kündigt der Nutzer den Vertrag bis zu einem Monat vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Stornopauschale nicht erhoben. Erfolgt eine Kündigung bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Stornopauschale von 25 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes erhoben. Bei einer Kündigung bis zu einer Woche vorher fällt eine Stornopauschale in Höhe von 50 % des vereinbarten Entgeltes an; danach oder bei einer Nichtdurchführung der Veranstaltung (z. B. Ausfall des Künstlers, Referenten usw.) ist das gesamte vereinbarte Entgelt zu zahlen.

## § 9

Der Nutzer hat während der Veranstaltung anwesend zu sein; sollte dieses nicht der Fall sein, ist dem Alten Rathaus – Potsdam Fo-

rum vor Beginn der Nutzungszeit ein Verantwortlicher zu benennen. Er ist für die Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der in der Nutzungsordnung und der Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen verantwortlich.

Das Gebäude, die Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln. Das Einbringen von Gegenständen oder das Ausschmücken ist mit dem Alten Rathaus – Potsdam Forum abzustimmen.

Auf weitergehende öffentlich ausgehängte Haus- und Brandschutzordnung wird hingewiesen.

Die Bau- und sonstige Ordnungsvorschriften sowie die des vorbeugenden Brandschutzes sind zu beachten. Im Falle der Zuwiderhandlung ist das Alte Rathaus – Potsdam Forum berechtigt, die Veranstaltung zu schließen und die Teilnehmer und Besucher zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern. Ersatzansprüche des Nutzers sind insoweit ausgeschlossen.

## § 10

Der Nutzer hat für den Zeitraum der vertraglich vereinbarten und tatsächlichen Nutzung die Verkehrssicherungspflicht im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zwecks zu übernehmen und ist verpflichtet, das Alte Rathaus – Potsdam Forum von Ersatzansprüchen jeder Art freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung gestellt werden können. Diese Freistellung betrifft nicht Schäden, die durch Mängel am Gebäude verursacht werden.

Der Nutzer haftet für Beschädigungen, die er selbst, seine Erfüllungsgehilfen oder Dritte aus seinem Bereich verursachen. Die Haftung umfasst auch Schäden, die dadurch entstehen, dass Veranstaltungen anderer Mieter nicht oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden können.

Der Nutzer hat für alle Schadensansprüche einzustehen, die aus Anlass seiner Veranstaltung geltend gemacht werden können. Wird das Alte Rathaus – Potsdam Forum unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Nutzer verpflichtet, das Alte Rathaus – Potsdam Forum von den geltend gemachten Ansprüchen einschließlich der Prozess- und sonstigen Nebenkosten freizustellen. In einem Rechtsstreit ist er zu einer umfänglichen Hilfestellung verpflichtet.

Der Nutzer hat vor Vertragsabschluss eine (Veranstalter-) Haftpflichtversicherung nachzuweisen, die die vorgenannten Schäden im Schadensfall absichert.

Für Personen- und Schachschäden, die anlässlich der Veranstaltung stattfinden, haftet das Alte Rathaus – Potsdam Forum nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter.

Das gleiche gilt bei Versagen der Einrichtung oder sonstigen die Veranstaltung störenden Ereignissen.

## § 11

Gerichtsstand ist Potsdam. Die Nutzungs- und Nutzungsentgeltordnung gilt ab 1. Mai 2005.

*Potsdam, den 1. Juli 2005*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Anlage I der Nutzungsordnung

### Nutzungsentgelte für Veranstaltungsräume Altes Rathaus – Potsdam Forum

Raum	Fläche	Nutzungsentgelte Netto 1/2 Tag	Nutzungsentgelte Netto 1 Tag
Großer Saal	180 m <sup>2</sup>	219	437 €
Veranstaltungsraum (Musikzimmer)	83 m <sup>2</sup>	101	202 €
Veranstaltungsraum (Klubraum I)	58 m <sup>2</sup>	70	141 €
Veranstaltungsraum (Galerie)	87 m <sup>2</sup>	105	211 €
Veranstaltungsraum (Klubräume II – IV)	175 m <sup>2</sup>	212	425 €

### Nutzungsentgelte für Ausstellungsflächen pro Tag Altes Rathaus – Potsdam Forum

Ausstellungsfläche 1.OG	170 m <sup>2</sup>	122 €
Ausstellungshalle I EG	120 m <sup>2</sup>	86 €
Ausstellungshalle II EG	90 m <sup>2</sup>	65 €
Ausstellungshalle III EG	90 m <sup>2</sup>	65 €

## Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Feuerbestattungsanlage sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Landeshauptstadt Potsdam (Erste Friedhofsgebührenänderungssatzung) vom 9. Juli 05

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in Ihrer Sitzung am 01.06.2005 folgende Satzung beschlossen:

### Rechtsgrundlagen:

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S.154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I. S. 59)
- §§ 2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 29.06.2004 (GVBl. I, S. 272)
- Gesetz über das Leichen- Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg – BbgBestG – (GVBl. I, S. 226) geändert durch Artikel 31 des Gesetzes zur Anpassung verwaltungsrechtlicher Vorschriften an den elektronischen Rechtsverkehr vom 17.12.2003 (GVBl. I, S. 298)

### I. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Feuerbestattungsanlage sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Landeshauptstadt Potsdam (Friedhofsgebührensatzung) vom 31.03.2003 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 5 vom 30.04.2003, Seite 8) wird wie folgt geändert:

- 1) § 1 wird wie folgt neu gefasst:  
§ 1 – Gebührenpflicht; Umsatzsteuer

(1) Die Stadt Potsdam erhebt für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen und damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des anliegenden Gebührenverzeichnisses, welches Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die gesetzliche Umsatzsteuer wird gemäß § 6 Absatz 2 Satz 7 KAG den Gebührenpflichtigen auferlegt. Sie ist in den Gebühren für die Feuerbestattung/Einäscherung, für Nebenleistungen/Postversand einer Urne und für Zusatzgebühren/ Abnehmen von Metall- und Plastikbeschlagen enthalten.

- 2) Die Anlage der Friedhofsgebührensatzung – Gebührenverzeichnis – wird wie folgt geändert:
  - a) Bei Ziffer I.3.1. wird hinter dem Wortlaut „Einäscherung“ angefügt: „inklusive Umsatzsteuer“. Der EURO-Betrag wird mit „183,62“ ausgewiesen.
  - b) Bei Ziffer I.5.3. wird hinter dem Wort „Transportkosten“ angefügt: „inklusive Umsatzsteuer“. Der EURO-Betrag wird mit „47,37“ ausgewiesen.
  - c) Bei Ziffer I.7.1. wird hinter dem Wort „Einäscherung“ angefügt: „inklusive Umsatzsteuer“. Der EURO-Betrag wird mit „17,18“ ausgewiesen.
  - d) Hinter Ziffer I.5.5. wird eine weitere Ziffer eingefügt: „5.6. Annahme des Sarges und Kühlung vor Einäscherung“. Der EURO-Betrag wird mit „30,00“ ausgewiesen.



## II. Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Feuerbestattungsanlage sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Landeshauptstadt Potsdam (Erste Friedhofsgebührenänderungssatzung) tritt am 01.07.2005 in Kraft.

Potsdam, den 9. Juli 2005

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Ausbau der Ringstraße

Die Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verkehrsanlagen beabsichtigt, den Ausbau der Ringstraße im Ortsteil Neu Fahrland gemäß beiliegender Skizze im Zeitraum 2005/2006 zu realisieren.

Der Ausbau erfolgt auf der Grundlage des Straßengesetzes und des Kommunalabgabengesetzes.  
Die Einstufung der Straße erfolgte als Anliegerstraße.

Auf der Grundlage der RSTO 01 ist vorgesehen, den Abschnitt bis hinter die Einmündung Fontanestraße auf einer Länge von 302 m mit einem Asphaltbelag zu versehen. Die Straßenbreite beträgt in der Regel 5,00 m. Die Entwässerung der Straße erfolgt über die Seitenbereiche in straßenbegleitende Mulden.

Die Unterlagen liegen zur Einsicht in der

Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
Bereich Verkehrsanlagen  
Haus 1, Zimmer 130, Herr Röder, Tel. 0331/2 89-27 23  
Hegelallee 6 – 10  
14461 Potsdam

aus.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit ab Veröffentlichung bis 31.07.05. Wir bitten um Terminvereinbarung unter genannter Telefonnummer.

Mit Veröffentlichung wird gebeten Bedenken, Anregungen und Hinweise bis zum Ablauf der Frist an die Verwaltung zu richten.

Potsdam, den 16. Juni 2005



## Ausbau der Geiselberg- und Weinmeisterstraße

Die Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verkehrsanlagen beabsichtigt, den Ausbau der Geiselberg- und Weinmeisterstraße im Ortsteil Golm gemäß beiliegender Skizze im Zeitraum 2006/2007 zu realisieren.

Der Ausbau erfolgt auf der Grundlage des Straßengesetzes und des Kommunalabgabengesetzes.  
Die Einstufung der Straße erfolgte als Anliegerstraße.



Der Zustand der vorhandenen unbefestigten Fahrbahn erfordert unverzügliches Handeln, um wirtschaftliche Schäden von der Stadt abzuwehren.

Auf der Grundlage der RSTO 01 ist vorgesehen, die 650 m lange Straße mit einem Asphaltbelag zu versehen. Die Straßenbreite beträgt in der Regel 4,00 m zzgl. Begegnungsstellen mit 5,00 m und Einengungen von 3,50 m. Die Entwässerung der Straße erfolgt über Bankette in straßenbegleitende Mulden, abschnittsweise in Sickerschächten.

Im Zusammenhang mit dem Straßenbau wird die Straßenbeleuchtung erneuert.

Die Unterlagen liegen zur Einsicht in der

Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
Bereich Verkehrsanlagen  
Haus 1, Zimmer 130, Herr Röder, Tel. 0331/2 89-27 23  
Hegelallee 6 – 10  
14461 Potsdam  
aus.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit ab Veröffentlichung bis 31.07.05. Wir bitten um Terminvereinbarung unter genannter Telefonnummer.

Mit Veröffentlichung wird gebeten Bedenken, Anregungen und Hinweise bis zum Ablauf der Frist an die Verwaltung zu richten.

Potsdam, den 16. Juni 2005

## Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes am Johannes-Kepler-Platz (Verkehrsfläche)

Gemäß § 8, Abs. 1, Satz 1, des Brandenburgischen Straßengesetzes Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i.d.F. vom 10. Juni 1999 (GVBl. I S. 211, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2002 GVBl. I S. 62) erfolgt die Einziehung eines Teiles der öffentlichen Verkehrsfläche Keplerplatz – Stellflächen –.

- Gemarkung Drewitz
- Flur 7
- Flurstück 690 mit einer Teil-Fläche von ca. **2.600,00 m<sup>2</sup>**

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche, die Gemarkung, Flur

Straßengesetz (BbgStrG) i.d.F. vom 10. Juni 1999 (GVBl. I S. 211, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2002 GVBl. I S. 62) erfolgt die Einziehung eines Teiles der öffentlichen Verkehrsfläche Keplerplatz – Stellflächen –.

- Gemarkung Drewitz
- Flur 7
- Flurstück 690 mit einer Teil-Fläche von ca. **2.600,00 m<sup>2</sup>**

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche, die Gemarkung, Flur und Flurstück sowie die Begründung zur Einziehung können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, Helene-Lange-Straße 14, 14467 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 32 69).

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14461 Potsdam, zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam den, 14. Juni 2005

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes – Teil eines Gehweges in der „Breiten Straße“

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg am 28. April 2005, – GVBl. I S. 240), die Einziehung eines Teiles des Gehweges in der „Breiten Straße“ vorzunehmen:

- Gemarkung Potsdam
- Flur 25
- Flurstück 560/2 mit einer Teilfläche von ca. 16,00 m<sup>2</sup>

Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Garnisonkirche am alten Standort an der Breiten Straße ist die Einziehung eines Teiles des Gehweges erforderlich.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Pots-

dam, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 32 69).

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, vorgebracht werden.

Potsdam den, 14. Juni 2005

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

# Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Berliner Vorstadt der Landeshauptstadt Potsdam vom 9. Juni 2005 (Denkmalbereichssatzung Berliner Vorstadt)

Auf Grund von § 5 der Gemeindeordnung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59) in Verbindung mit § 4 des Denkmalschutzgesetzes vom 24.05.2004 (GVBl. I S. 217) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Sitzung am 04.05.2005 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die nachfolgend bezeichneten Teile der Berliner Vorstadt. Die Grenzen werden gebildet durch die Hans-Thoma-Straße (östliche Straßenseite), die Kurfürstenstraße (südöstliche Straßenseite), den Heiligen See, den Hasengraben, die Schwanenallee (südwestliche Straßenseite), den Tiefen See, die Berliner Straße (südöstliche, teilweise nordwestliche Straßenseite), die Behlertstraße (nördliche Straßenseite) und die Gutenbergstraße (nördliche Straßenseite). Sämtliche Flurstücke, die innerhalb dieser Grenzen liegen, gehören zum Denkmalbereich. Dieser umfasst somit insgesamt folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte und Plätze mit angrenzenden Grundstücken (in alphabetischer Reihenfolge):

Behlertstraße 1 – 4 und 31 – 38c, die Berliner Straße (südöstliche Straßenseite 28 – 82; nord-westliche Straßenseite 86 – 139), Böcklinstraße, Dürerstraße, Gutenbergstraße 55 – 58, Hans-Thoma-Straße 1 – 7, Helmholtzstraße, Kurfürstenstraße 32 – 35, Ludwig-Richter-Straße, Mangerstraße, Menzelstraße, Mühlenweg, Otto-Nagel-Straße, Rembrandtstraße, Rubensstraße, Seestraße, Schwanenallee, Tizianstraße.

(2) Die genaue Lage der zum Denkmalbereich gehörigen Flurstücke, die seine Grenze bilden, ist in der in Anlage 1 beigefügten Flurkarte eingezeichnet und in Anlage 2 als Liste aufgeführt. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

## § 2 Sachlicher Geltungsbereich

Im Geltungsbereich der Satzung sind geschützt: Der seit Anfang des 18. Jahrhunderts in mehreren Schritten entwickelte Grundriss der Vorstadt und die umfänglich erhaltene Substanz der baulichen Anlagen, soweit sie das Erscheinungsbild der Vorstadt trägt, insbesondere:

1. die Straßen und Platzräume
2. die historischen Parzellenstrukturen
3. die Villen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts
4. die Landhäuser vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die 1930er Jahre
5. die spätklassizistischen und historistischen Mietwohn- und Kleinmiethäuser des 19. und 20. Jahrhunderts
6. die erhaltenen Remisen- und Stallgebäude
7. einzelne für die geschichtliche Entwicklung der Berliner Vorstadt und ihre Anbindung an die Stadt Potsdam bedeutende Gebäude und bauliche Anlagen, wie herausragenden Villen und Landhäuser, Bauten der Verwaltung, Erziehung, Ausbildung und Pflege und die prägenden Kasernenbauten mit ihren Funktions- und Wohngebäuden sowie herausragende Schmuckpflasterungen

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale (nachrichtlich in Anlage 4) wird von der Satzung nicht berührt.

(1) Die Straßen und Platzräume sind geprägt durch:

- das überkommene Straßennetz, die Ausmaße der Fahrbahnen, der Gehwege, der Grünstreifen und der sich daraus ergebenden Hierarchisierung der Verkehrsadern von breiten Alleen zu schmalen Wegen
- die Straßen-, Gehweg- und Schmuckpflasterungen und Möblierung
- den Baumbestand
- die Baufluchtlinien und die den Charakter der meisten Straßenzüge prägenden Vorgärten, ihrer Pflasterung, Bepflanzung und Einfriedung.

(2) Die historische Parzellenstruktur ist geprägt durch:

- die z.T. noch vorhandenen ursprünglichen Parzellenausmaße, die sowohl einen Eindruck der Zeit vor Inkrafttreten von Bauordnungen und Fluchtlinienplänen als auch der Zeit gleichmäßiger Geländeeinteilung im Zuge des Mietwohnbaus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bzw. des individuellen Wohnhausbaus des 19./20. Jahrhunderts vermittelt als auch der räumlichen Gliederung der Parzelle in Vorgarten, Haupt- und Nebengebäude, Hofbereiche und Hausgärten

(3) Die Villenbebauung ist geprägt durch:

- in die Tiefe des Grundstücks zurückgesetzte, reich gegliederte Baukörper von repräsentativer Wirkung, häufig in Korrespondenz mit dem gegenüberliegenden Parkanlagen des Neuen Gartens bzw. des Babelsberger Parks und die Einfriedungen der Grundstücke, die hier häufiger in Metall ausgeführt sind

(4) Die Landhäuser sind vor allem geprägt durch:

- deutlich konturierte Baukörper mit bestimmenden großen Dachformen und wenigen Dachausbauten
- die individuellen, meist asymmetrischen Gebäudegrund- und aufrisse
- die differenzierten Fensterformen- und -größen, Fensterläden, Rankgerüsten
- die Einfriedungen der Grundstücke, die hier häufiger in Holz ausgeführt sind

(5) Die Mietwohnhäuser des 19. und 20. Jahrhunderts sind überwiegend geprägt durch:

- das in den einzelnen Straßenzügen trotz reicher Variation der Detailgestaltung überwiegend einheitliche Erscheinungsbild der Fassaden, insbesondere nach Anzahl, Lage und Format sowie Teilung der Öffnungen,
- die Art der Gestaltung von Fenstern, Türen, Dachrinnen und Dachhaut sowie die für diese Bauteile verwendeten Materialien
- die nebeneinander bestehende stilistische Abfolge der Bauzierformen
- flache Satteldächer und Mansarddächer, die überkommene Trauf- und Firsthöhe
- die hofseitig angebauten Seitenflügel
- die Pflasterung der Höfe und Zuwegungen
- die Einfriedungen der Grundstücke und die Gestaltung der Hofeinfahrten.

(6) die Stall- und Remisengebäude, die sich in ihrer Größenentwicklung deutlich den Hauptgebäuden des Grundstücks unterordnen, ihre Erschließung und ihre individuelle Gestaltung

(7) Zu den für die Entwicklung der Berliner Vorstadt bedeutenden Einzelbauten und baulichen Anlagen gehören insbesondere:

- die Villa Ritz mit Gartenanlage,
- die Villa von Kleist mit Hofgebäuden,
- die Villa Schöningens mit Gartenanlage,
- die Villa Tummeley mit Gartenanlage,
- die Villa Rabe mit Nebengebäuden
- die Villa von Bergmann,
- die Villa von Haardt,
- die Villa Metz,
- die Villa Rumpf mit Gartenanlage,
- die Villa Kampffmeyer,
- das Landhaus Andreae mit Wirtschaftsflügel und Stallgebäude,
- das Wohnhaus des Malers Wilhelm Schmid, das sog. „Etappenhaus“,
- das Wohnhaus des Bildhauers Louis Castan
- das Wohnhaus des Architekten Josef Bischof
- die Landhäuser Schwanenallee 4, 5 und 5A
- die Wohnhausgruppe Berliner Straße 49, genannt „Monrepos“,
- die Mietvillen des Hof-Bau- und Maurermeisters E. Petzholtz in der Mangerstraße,
- die Kaiserliche Matrosenstation,
- das Bürgerstift und das ehemalige Kaiser-Wilhelm-Stift,
- die Handels- und Gewerbeschule (heute Oberstufenzentrum III),
- die Wasserstraßendirektion mit Erweiterungen (heute Bundesvermögensamt),
- das Fabrikgebäude der Ostermann'schen Lichterfabrik
- die Kaserne der Garde du Corps (heute Com-City).
- die Schmuckmosaikpflasterungen Berliner Straße 34 und 45

#### § 4

##### Unterschutzstellung der Berliner Vorstadt

Der im § 1 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil eine für die Stadt Potsdam nach Struktur und Erscheinungsbild besondere städtebauliche und architektonische Situation erhalten ist.

#### § 5

##### Begründung der Unterschutzstellung

Die Berliner Vorstadt erstreckt sich auf einem flachen Landrücken zwischen dem Heiligen und dem Tiefen See östlich der Innenstadt bis zur Glienicker Brücke.

In seiner Karte der „Churfürstlichen Herrschaft Potstamb“ aus dem Jahre 1683 bezeichnete Samuel de Suchodoletz dieses Gebiet noch als das „Postambsche[s] Stopelfeld“. Erst Ende des 17. Jahrhunderts begann unter dem Großen Kurfürsten seine Anbindung an Potsdam. Unmittelbar hinter Stadtmauer, zwischen heutigen Türk- und Holzmarktstraße, wurde schon 1639 ein Pestfriedhof angelegt, Er scheint wegen der Bezeichnung „Kirchhoff“ auf dem Suchodoletz-Plan auch als Pfarrkirchhof genutzt worden zu sein. Daneben war 1662 oder erst 1679 das Gertraudenhospital errichtet worden.

Als zweite Dependence zum Stadtschloss fungierte unter dem Kurfürsten das Jagdschloss Glienicke mit Lustgarten, Weinberg und dem „Kleinen Thiergarten“ auf dem Baberow. Noch vor dem Kauf des Geländes und dem Bau des Schlosses wurde von 1661 – 1663 die hölzerne Glienicker Brücke errichtet und vom Pestfriedhof zum Jungfernsee wurde eine gerade Allee angelegt, die kurz vor dem Ufer dann nach Osten zur Brücke abzweigte. Während die neue Wegeverbindung intensiv genutzt wurde, blieb das umliegende Areal weitgehend unbebaut. Mit dem kurfürstlichen Erlass vom 12.4.1693 begann der Ausbau dieser Straße zu einer sechsstufigen Allee mit seitlichem Sommerwegen. Vermutlich erhielt sie damals auch den veränderten Verlauf mit einem stumpfwinkligen Knick an der Einmündung des 1. Mühlenwegs. In dieser Form bildete sie als Vorläufer der heutigen Berliner Straße das städtebauliche Rückgrat für die weitere Entwicklung des Gebietes bis ins 20. Jahrhundert hinein.

Nach dem weiteren Ausbau der Kernstadt unter Friedrich Wilhelm I. und seiner Verschönerung durch Friedrich II. sollte die Pracht auch

nach außen getragen werden und so erhielt die Stadtmauer sukzessive neue Stadttore. Als erstes entstand 1752/53 nach Entwurf von Boumann d. J. das Berliner Tor als Neubau eines Triumphbogens. In unmittelbarer Nähe entstand 1773/74 anstelle des alten Kirchhofs das Armen- und Arbeitshaus mit Lazarett und Hospital, aus dem schließlich das heutige Klinikum „Ernst von Bergmann“ hervorging.

Die verkehrsgünstige Lage an der Havel forcierte auch die Ansiedlung von Gewerbe und Lagerstätten. Im Bereich der Humboldtbrücke lagen der Garnisonshof und verschiedene andere Holz- und Zimmerplätze. Eine sparsame Wohnbebauung konzentrierte sich vor allem nördlich des Berliner Tores bis zur heutigen Behlerstraße, südwestlich der Einmündung der heutigen Mangerstraße sowie südöstlich des Glienicker Horns. Darüber hinaus blieb das Gebiet weiter vorwiegend gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzt. Schließlich ließ Friedrich II. 1777 die Glienicker Brücke durch eine komfortablere Klappbrücke ersetzen.

Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II., dem Bau des Marmorpalais und der Anlage des Neuen Gartens gewann die Verbindung nach Berlin über die Glienicker Brücke zunehmend an Bedeutung und ersetzte die bisherige Verbindung vom Stadtschloss über die Lange Brücke und den alten Königsweg (heute Friedrich-Engels-Straße) Daher rührt auch der frühere Name Neue Königstraße für die Berliner Straße. Brühl und Itzig bauten bis 1795 die Allee als erste Kunststraße Preußens aus, d. h. die Straße wurde zumindest streckenweise gepflastert und von seitlichen Sommerwegen begleitet. Ebenso wichtig war dem König die Verbindung von der Glienicker Brücke zum Neuen Garten. Deshalb ließ er bereits 1790/91 durch seinen Kämmerer Ritz die am Jungfernsee gelegenen schmalen Grundstücke zwischen der Glienicker Brücke und dem Neuen Garten, nach der Rielkeschen Karte des Stadtvermessungsamtes von 1762 „Sacrowsche Haaren“ genannt, aufkaufen, die Schwanenallee anlegen und nach einem Entwurf von Gontard eine Drehbrücke über den 1737 ausgehobenen Hasengraben ausführen. Der bis ins 20. Jahrhundert ausgeübte Einfluss des Hofmarschallamtes auf die Schwanenallee macht deutlich, dass diese Wegeführung nicht als öffentliche Straße, sondern als räumliche Erweiterung des Neuen Gartens bis zur Glienicker Brücke verstanden wurde.

Schon unter Friedrich Wilhelm I. ist eine wesentliche Zunahme an Windmühlen zu verzeichnen, 1753 zählte man in Potsdam 18, 1810 bereits 26 Mühlen. Von der heutigen Berliner Straße aus erschlossen nach Westen führende Wege die zahlreichen Mühlenstandorte. Sie bildeten den siedlungsgeschichtlichen Ansatz für die Erschließung des Gebietes bis zum Heiligen See. Noch heute finden wir auf dem Grundstück Berliner Straße 104, am 4. Mühlenweg gelegen, ein einschossiges Müllerwohnhaus der Zeit um 1800. Die um 1722 errichtete Mühle „in die Gegend des Großen Sauwinkels“ am Heiligen See erhielt um 1795 ein ungewöhnliches kreuzförmiges Müllerhaus in gotischen Formen. Stilistisch an die Meierei auf der Pfaueninsel erinnernd, war es offensichtlich mit Tuffstein o. ä. verkleidet.

In der ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts setzte sich die bauliche Entwicklung entlang der Neuen Königstraße nur zögerlich fort. Erste geschlossene Hauszeilen in den Straßenfronten entstanden in der Holzmarkt- und der Behlerstraße. Auf der Nordseite der Behlerstraße sind noch die Reste dieser Bebauung erhalten. Hier wohnte vermutlich auch Heinrich Ludwig Manger, Baumeister unter Friedrich II. und Chronist dessen Potsdamer Bautätigkeit. An sein Grundstück schloss sich ein bemerkenswerter Garten mit pomologischer Musterzucht an, der von der Berliner Straße bis zum Heiligen See reichte. Zu den wenigen Privatbauten aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. gehört das Wohnhaus des Zimmer- und Maurermeisters Johann Gottlob David Brendel in der Berliner Straße 144 (1790 – 92, 1826 testamentarisch dem Armenhaus und 1844 der Frankeschen Stiftung übertragen) und das benachbarte Rektorenwohnhaus Berliner Straße 143 (um 1800, 1936 aufgestockt).

Auch in den Anfangsjahren der Regierung Friedrich Wilhelms III. blieb die Bautätigkeit in der Berliner Vorstadt weiter begrenzt. Auf dem Areal des Mangerschen Gartens errichtet wurde das Wohnhaus für die zweite Frau des Kämmerers Ritz, Henriette Rahel Baranius (1798 – 1800, Berliner Straße 136). Michael Philipp Boumann

hatte die schlichte Villa entworfen, Johann Gottlob Brendel führte sie aus. Beide waren schon im Auftrage Friedrich Wilhelms II. am Bau des Palais Lichtenau, dem Wohnsitz von Wilhelmine Encke, der ersten Frau des Kämmerers Ritz und Geliebten des Königs, beteiligt. Zu den wenigen Privatbauten gehörte auch das Wohnhaus des Zimmermeisters Craatz in der Berliner Straße 140 (1829 – 32).

Zunehmend begannen Militäranlagen des Bild der Vorstädte zu verändern. Die Scharnhorstischen Militärreformen ermöglichten die Lösung der Kasernements von der Stadt und so wurden 1822 als erstes auf den alten Garnisonholzplätzen an der Havel unter Beteiligung Schinkels die Reit- und Stalleanlagen der Garde-Husaren (heute Berliner Straße 27) errichtet. In diesem Zusammenhang ist vermutlich auch das Anwesen Berliner Straße 130 entstanden. Das eingeschossige neunachsige Wohnhaus mit hohem Satteldach und zwei dahinter angeordneten torhausartigen Nebengebäuden zeigte deutlich von Schinkel beeinflusste Bauformen und war seit 1824 im Besitz des Kommandeurs der Garde-Husaren, des Obersten von Malachowski (1911 überformt von O. Rehnig). Zwischen der Behlertstraße und dem Kranken- und Arbeitshaus entstanden weitere caritative Einrichtungen. Wilhelm von Türk, als „Potsdamer Pestalozzi“ bekannt, eröffnete 1818 am Ende der Holzmarktstraße die Türk'sche Badeanstalt. Ihre Anlage ging vom Türkschen Zivil-Waisenhaus aus, welches 1822 gegründet, zuerst das Jagdschloss Glienicke, dann 1844 in der Berliner Straße 148 einen Neubau neben der Frankschen Stiftung bezog. Schon 1841 wurde das Craatzsche Wohnhaus in der Berliner Straße 141 vom Knabenwaisenhaus der Waisen-Versorgungs-Anstalt Klein-Glienicke übernommen.

Von den Anfang des 19. Jahrhunderts noch prägenden Mühlen ist nur noch die Mühle am Papenhorn erhalten geblieben. Die wohl einzige massiv errichtete Holländer-Windmühle wird 1799 als „Knochenhauersche Zichorien-Fabrique“ ausgewiesen. Durch die beginnende Industrialisierung und die Entdeckung der Dampfkraft wurde zugleich das Ende der Mühlen eingeleitet. Im Umfeld der Mühle begann sich weiteres Gewerbe anzusiedeln. So verlegte man 1817 die Dampfschiffahrtswerft von Pichelsdorf nach Potsdam. An der nun Schiffbauergasse genannten Straße zwischen dem alten Garnisonholzhof und der Zichorienmühle richtete der Engländer John Barnett Humphrey eine Werft ein, auf der u. a. 1819 die „Blücher“, das damals größte Dampfschiff Europas, vom Stapel lief. Die Werft wurde schon 1819 vom Preußischen Staat übernommen und zwei Jahre später wieder eingestellt. Die Spuren der Werft von Johann Friedrich Lehmann am Glienicker Horn und von Hermann Müller in der Berliner Straße, etwa dort wo sich heute der Sportplatz befindet, sind ganz getilgt. Die zunehmende Gewerbeansiedlung hat keinen Einfluss auf den Ausbau der Verkehrswege, jedoch wird nach dreijähriger Bauzeit 1834 eine neue Glienicker Brücke eingeweiht. Schinkel entwarf sie als Backstein-Bogen-Brücke mit mittlerer Klappkonstruktion.

Die seit dem 18. Jahrhundert kontinuierlich gewachsenen Schloss- und Parkanlagen wurden unter Friedrich Wilhelm IV. einer noch heute die Stadt und umgebende Landschaft prägenden Veränderung unterzogen, die wesentlich dazu beigetragen hat dieses Ensemble als Weltkulturerbe zu würdigen und zu schützen. Die Umgestaltung zu einer Garten- und Parklandschaft und die Erweiterungsbauten in Glienicke bzw. der Bau des Schlosses Babelsberg führten ab Mitte des 19. Jahrhunderts dazu, dass das Areal der heutigen Berliner Vorstadt nun gänzlich von Parkanlagen umgeben war. Unter Lenné wurde die Schwanenallee gärtnerisch weiter gestaltet und der König erwarb ein Mühlengrundstück, um hier 1842 die königliche Matrosenstation einzurichten. Mit der Gestaltung der die Stadt umgebenden Höhenzüge und der Errichtung von dominanten bzw. die Höhen markierenden Bauwerken, wie der Kuppel der Nikolaikirche (1845 – 1852, 1865 fertiggestellt), der Heilandskirche in Sacrow (1842 – 44), der Erweiterung des Schlosses (1844), dem Maschinenhaus (1844) und dem Flatowturm (1856) im Park von Babelsberg sowie dem Belvedere auf dem Pfingstberg (1844 – 47) lag das Gebiet der heutigen Berliner Vorstadt nun im Spannungsfeld zahlreicher Sichtbeziehungen zwischen der Schloss- und Parkanlagen. Die private Bautätigkeit dagegen blieb weiterhin gering. Im Auftrag Friedrich Wilhelms. IV. entstand 1843 – 45 nach Entwurf von Ludwig Persius durch Umbau eines älteren Hauses für den Hofmarschall Kurt von Schöning eine Villa (Berliner Straße 86). Von einer Gartenanlage von Gustav Meyer umgeben und unmittelbar an der Glienik-

ker Brücke, gegenüber dem Park von Glienicke gelegen, markiert sie einen wichtigen Eckpunkt in der Parklandschaft. Auch den Bau der Villa für den Kaufmann Tummeley, 1851 von Martin Gottgetreu ausgeführt und mit einem Garten von Gustav Fintelmann ausgestattet, lässt der König durch seinen Architekten August Stüler begutachten. Die von der Straße abgerückte Villa Berliner Straße 117 entstand 1858 für den Hof-Schlächter-Meister Rabe, vermutlich nach Entwurf des Hof-Baumeisters Ernst Petzholtz. Sie entzog sich der romantisierenden Verschönerung und ist in ihrer Anlage und Gestalt ein frühes Beispiel der Berliner Schule.

Wesentlicher Teil der Umgestaltungsmaßnahmen Friedrich Wilhelms IV. sind auch die Veränderungen bestehender Gebäude, insbesondere der Militär- und Gewerbebauten, um ihre Wirkung in der Landschaft zu steigern. So erhielt die 1939 von Hampel entworfene und von Kreyher ausgeführte Kaserne der Garde-Husaren an der Berliner Straße noch während des Baus von Persius einen Zinnenkranz. Auch die nahe gelegene Zichorienmühle stattete Hesse 1859 im Auftrag des Königs mit einem solchen aus. Ein Jahr später wurde die Mühle durch ein Wohnhaus ergänzt und wurde nun als Teil der Biermannschen Pappenfabrik erwähnt. An der Schiffbauergasse ließ sich 1859 auch die Freudsche Gasanstalt nieder, schon 1866 übernahm sie die Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft. Bis ins späte 20. Jahrhundert hinein wurde an diesem Standort Gas produziert. In der Berliner Straße 47 wurde 1855 die Ostermann'sche Lichterfabrik gegründet, deren Fabrikgebäude heute wieder in neuem Glanz entsteht. Von der königlichen Waschanstalt in der Berliner Straße 46, 1834 von Albert Dietrich Schadow gebaut, zeugt noch ein Wohnhaus aus der Zeit um 1800.

Unter Wilhelm I. veränderte die Stadt vor allem durch Militärbauten ihr Gesicht. So entstanden hinter der Kaserne der Leib-Garde-Husaren um 1885 zwei neue Reithallen und die alte Waschanstalt (1840 von Hampel) wurde in der Jahren 1880 – 1882 durch die neue Garnison-Waschanstalt von Robert Klingelhöffer erweitert. An der Berliner Straße ergänzten 1886 – 88 die Offiziersspeiseanstalt und ein um 1889 gebautes Offizierswohnhaus die Anlage. 1878 endeten auch die Einquartierungen innerhalb der Stadt. Sie übernahm nun auch die Provinzialstraßen in ihren administrativen Grenzen und errichtete Steuerhäuser, so 1888 an der Glienicker Brücke.

Die Reichsgründung 1871 verlieh auch der Stadt Potsdam einen deutlichen Entwicklungsschub und die Bautätigkeit verlagerte sich vom Hof auf die private Bauherren. Auf Grund fehlender Planungsgrundlagen konzentrierte sich die bauliche Entwicklung vorerst entlang der bestehenden Straßen- und Wegeverbindungen, so an der Neuen Königstraße, nach 1880 verstärkt auch in westliche und nördliche Richtung zum Heiligen See unter Nutzung der historischen Wege zu den Mühlenstandorten. Die Straßenbenennung nimmt dabei patriotischen Bezug auf den Sieg im Deutsch-Französischen Krieg. Der 1. Mühlenweg wurde Teil der Mangerstraße, der 2. Mühlenweg zur Spichernstraße (heute Rubensstraße), der 3. Mühlenweg die Weißenburger Straße (heute Ludwig-Richter-Straße) und der bereits erwähnte 4. Mühlenweg blieb als Stichweg zur Erschließung des Müllerwohnhauses und umliegender Gärten erhalten. Zu den Straßenneuanlagen gehörte die Wörther Straße (heute Menzelstraße). Hier begann der Potsdamer Bauverein nach 1873 mit dem Bau einzelner villenartiger Wohnhäuser, so entstand nach Plänen von Ernst Petzholtz (1838 – 1907) die Villa in der Menzelstraße 12. Neben Petzholtz wirkte hier vor allem der Maurermeister Fritz Enders. Der Bauverein gab jedoch schon 1890 seine Tätigkeit wieder auf. Unmittelbar anschließend wurde Ernst Petzholtz im Bereich des 1. Mühlenweges tätig und legt eine neue Straße an. Sie führte von der Neuen Königstraße zum Heiligen See und mündete in einem Rondell in die heutige Otto-Nagel-Straße. Sie existierte bereits seit 1872 und trug früher den Namen Wollnerstraße nach dem Besitzer des umliegenden Geländes, dem Rentier Hermann Wollner. Dieser entwickelte und bebautete gemeinsam mit Petzholtz die Grundstücke am Heiligen See und in der nach ihm benannten Straße. Petzholtz selbst konzentrierte sich dagegen auf die Grundstücke in der Mangerstraße 15 – 29. Dort baute er von 1892 bis 1901 ein kleine Anzahl überaus repräsentativer villenartiger Mietwohnhäuser, die zu den bedeutendsten Wohnbauten dieser Zeit in Potsdam zu rechnen sind. Hier begann seine Entwicklung zum gefragtesten der Potsdamer Unternehmer-Architekten. Schon einige

Jahre früher, bereits 1873, entwarf Petzholtz die Villa an der Ecke Berliner/Otto-Nagel-Straße. Die Bebauung auf der Südostseite der Neuen Königstraße wurde durch Kleinmiethäuser verdichtet, die repräsentativen Villen u. a. durch die Villa des Arztes Ernst von Bergmann (Berliner Straße 62) ergänzt. Grundstück und Villa hatte er von dem Berliner Architekten Heino Schmieden, ehemals Partner von Martin Gropius, erworben. In der Weißenburger Straße siedelte sich 1880 das drei Jahre zuvor gegründete Potsdamer Bürgerstift (Ludwig-Richter-Straße 6/7) an, ihm folgte 1890 das Kaiser-Wilhelm-Stift (Ludwig-Richter-Straße 25).

Die Berliner Vorstadt entwickelte sich an der Wasserseite weiter zum wichtigsten Gewerbegebiet nördlich der Havel. Neben dem Areal um die Schiffbauergasse bildeten die Grundstücke der heutigen Berliner Straße 46 – 51 den zweiten Schwerpunkt. Hier übernahm 1881 der Bildhauer Louis Castan die 1879 gegründete Engelmann'sche Ofenfabrik (heute Berliner Straße 50) und fertigt dort künstlerische Terrakotten. Später wurde das Grundstück zum Stammsitz der Baufirma des Maurermeisters Erleben. Von der 1880 gegründeten Papier- und Pappenfabrik Wilhelm Herre in der Berliner Straße 74/75 existiert dagegen nur noch die Villa des Fabrikanten auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Berliner Straße 89). Im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Vorstadt steht auch die 1880 erfolgte Einrichtung einer Pferdebahn zur Glienicker Brücke.

In der 1880er Jahren wurden die städtische Kanalisation angelegt, ab 1889 die Vorstädte angeschlossen und gleichzeitig auch der Behlertgraben zugeschüttet. Die Entwässerung des verbliebenen Gebietes, des „Widam“ oder auch „Stieffsche Wiesen“ genannt, übernahm der Unternehmer Friedrich Rhode. Er schüttete u. a. mit dem Aushub des Teltowkanals das Gelände auf, legte durch Verlängerung der Junker- (heute Gutenbergstraße), Mittel- (heute Leibstraße) und Kurfürstenstraße neue Straßen an, verband sie durch die Roonstraße (heute Hans-Thoma-Straße) und erhielt so Anschluss an die verlängerte Mangerstraße im Bereich der Gotischen Bibliothek bzw. an die Ecke Behlertstraße/Berliner Straße. Mit dem Ausbau der Entwässerung begannen um 1890 auch die Abbrucharbeiten an der Stadtmauer. Durch die Anlage des Teltowkanals von 1899 – 1906 und andere Wasserbauvorhaben in der Umgebung Potsdams stieg das Frachtschiffahrtsaufkommen deutlich an. Für die moderneren Schiffe wurde die Schinkelsche Glienicker Brücke zu einem Hindernis und deshalb 1905 – 07 durch eine Stahlkonstruktion mit zwei Auflagern ersetzt. Auf Wunsch des Kaisers wurde die Potsdamer Seite dieses technischen Bauwerks durch zwei Sandstein-Kolonnaden und eine Brunnenanlage (zerstört) zusätzlich dekoriert. Zu den Infrastrukturmaßnahmen kann auch der Umbau des Berliner Tores gerechnet werden, der sich bis 1901 hinzog. Der Triumphbogen wurde stadteinwärts verschoben und anstelle der beiden Zollhäuser entstanden zwei viertelkreisförmige Schauwände. So konnte der Torbogen umfahren werden, während die ab 1905 elektrifizierte Straßenbahn hindurch fuhr. 1906/07 wurde auch das städtische Straßenbahndepot in der nahegelegenen Holzmarkstraße 6/7 eingerichtet. Ab 1910 gestaltete man das alte Straßenprofil der Neuen Königstraße neu und veränderte die sechsreihige zu einer dreireihigen Allee mit einem seitlichen Sommerweg.

Die Festlegung von verbindlichen Planungszielen für die Vorstädte zog sich weiter hin. So gelangte auch ein um 1910 entstandener Bebauungsplanentwurf für die Berliner Vorstadt, der u. a. ein Straßenraster nördlich der Neuen Königstraße und eine Erschließung des Glienicker Horns vorsah, nicht zum Beschluss. Unabhängig davon wurden dennoch ansatzweise einige Straßenzüge, wie die Dürerstraße und Tizianstraße südlich der Böcklinstraße ausgeführt.

Um die Jahrhundertwende entstanden zahlreiche kommunale und weitere caritative Einrichtungen. 1910 übernahm die Stadt die Gasanstalt, an der Moltkestraße (heute Hebbelstraße) gegenüber dem Bassinplatz wurde 1893 die Feuerwache gebaut und neben dem städtischen Krankenhaus entstand 1890 das Auguste-Victoria-Krankenhaus als Klassenkrankenhaus. Von 1906 – 08 entsteht an der Neuen Königstraße mit der Königlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen von Fritz Bräuning ein überaus monumentaler Bau. Er hat Dimensionen, die sonst nur administrativen Bauten vorbehalten waren. Dank seines Belvederes hatte das Gebäude zugleich eine starke Fernwirkung.

Der weitere Ausbau des Heeres unter Wilhelm II. ging in Potsdam mit dem Abbruch der Stadtmauer und veralteter Kasernen- und Stallanlagen sowie umfangreichen Neubaumaßnahmen für das Militär einher. Für die alten Kasernenanlagen der Garde du Corps an der gleichnamigen Straße am Stadtkanal entstand zwischen Neuer König-, Behlert-, Manger- und Wollnerstraße 1891 – 93 ein von Klingelhöffer und Krämer entworfener weitläufiger Kasernenkomplex. Den Hauptbau an der Neuen Königstraße schmückten einst zwei Bronzeplastiken, die rosseführende Gardereiter des Bildhauers August Kiß zeigten. Die gegenüberliegende Leib-Garde-Husaren-Kaserne wurde durch Offizierswohnhäuser (Berliner Straße 26, 1908/10) und eine Reithalle von Klingelhöffer (1914/15) an der Schiffbauergasse ergänzt, 1913 erweiterte man auch die Offiziersspiseanstalt.

Ein Ensemble, das gleichermaßen militärische Anlage wie kaiserlicher Lustbau war, entstand von 1891 – 96 an der Schwanenallee. Seit Friedrich Wilhelm IV. hatte es zahlreiche Versuche gegeben, einen Neubau für die Matrosenstation zu errichten. Erst unter Wilhelm II. gelingt die Ausführung eines Entwurfes. Die von dem norwegischen Architekten Holm Hansen Munthe in pittoresker norwegischer Holzbauweise ausgeführte Anlage aus Empfangsgebäude (1945 abgebrannt) mit bastionsbewehrter Terrasse, Kapitän-, Matrosen- und Bootshaus und einem Portal (2001 wiederaufgebaut) ging auf die Nordlandbegeisterung des Kaisers zurück und erhielt deshalb den Namen Kongsnaes.

Die Situation der Gewerbebetriebe in der Berliner Vorstadt änderte sich wenig und auch die Zunahme des Militärs führte nicht zu einem außergewöhnlichen Bevölkerungswachstum. Die Bebauung der Berliner Vorstadt blieb daher weiter eher dem Zufall überlassen und ging nur mäßig voran. Neben durchschnittlichen Miethäusern bildete die repräsentativen Wohnbebauung des „Widam“ durch Friedrich Rhode, die wohl größte private Bauinvestition Potsdams, eine Ausnahme. Ebenso markant ist das 1911 errichtete „Monrepos“ des Berliner Bauunternehmers Bruno Geisler, ein Wohnensemble aus Straßen- und Gartenhaus, u. a. mit großen Elf-Zimmer-Wohnungen. Die individuellen Privatbauten blieben mit wenigen Ausnahmen hinter der vergleichbaren Entwicklung Berlins zurück. Zu den renommierten Landhausbauten dieser Zeit gehört das Anwesen des Rittmeisters Andrae von Paul Schultze-Naumburg (Seestraße 43, 1912). Weitere große Villenbauten sind die Villa des Kunstfreundes, Malers und Stadtverordneten Fritz Rumpf (Ludwig-Richter-Straße 17, 1896), die mit einem Flachdach versehene klassizistische Villa Metz (Seestraße 35/35, 1914 von Paul Renner und Wilhelm Schmid) und die sehr kompakte Villa des Zeremonienmeisters von Hardt (Mangerstraße 37/36, 1914). Das Ufer des Glienicker Horns bestimmten der an der Neuen Königstraße gelegene Wohnsitz der Gärtnerfamilie Rieck (Berliner Straße 79) und das 1909 gebaute Clubhaus des Potsdamer Ruderklubs Vineta (1978 im Zuge der Grenzsicherung abgerissen).

Der verloren I. Weltkrieg und der Zusammenbruch des Kaiserreiches blieben für die auf Hof und Militär ausgerichtete Stadtentwicklung nicht ohne Folgen. Die Bautätigkeit während der Weimarer Republik war wegen des hohen Wohnungsbedarfes vor allem durch Siedlungsbauten geprägt, die in Potsdam fast ausschließlich in der Brandenburger, Teltower und Templiner sowie Jäger – und Nauener Vorstadt entstanden. In der Berliner Vorstadt schloss lediglich Julius Bühler 1923 kleinere Lücken in der Bebauung des „Widam“. Der private Wohnungsbau entwickelte sich ungeachtet dessen kontinuierlich weiter. Die fehlende Regulierung durch Bebauungspläne ermöglicht u. a. 1923/24 den Bau der sehr exponiert liegenden Villa Kampffmeyer am Glienicker Horn (Berliner Straße 78 von A. & F. Bolle). Daneben entstanden zahlreiche einfache und unspektakuläre Landhäuser. Zu den führenden Architekturbüros in den späten 20er und 30er Jahren entwickelt sich die Bürogemeinschaft von Otto von Estorff & Gerhard Winkler. Die schlichten kubischen Landhäuser mit markantem Walmdach prägen besonders die Nauener und Berliner Vorstadt. Zu den erwähnenswerten Einzelhäusern gehören u. a. die frühen Häuser Schröter-Schwarz (Helmholtzstraße 8, 1928) und von Dohna (Böcklinstraße 6, 1929), aus den 30er Jahren sind die Häuser von Schleinitz (Mangerstraße 40, 1935) und von Gontard (Seestraße 38, 1937) zu nennen. Neben individuellen Landhäusern errichteten sie gelegentlich auch Wohnhausgruppen, wie in der Schwanenallee 4 – 5a. (1934 – 1938). Nur für wenige Häuser ist ein Entwurf des Gartenarchitekten Hermann Mattern nachweisbar, je-

doch waren viele Gärten von den Grundzügen der Gestaltung Materns und der Pflanzenwahl Karl Foersters beeinflusst.

Die langsame Entwicklung des Straßennetzes erhielt erst 1926 mit der Anlage der Seestraße zwischen Mühlenweg und Ludwig-Richter-Straße einen Aufschwung, ebenso durch die Bebauung des Spillnerschen Geländes im Bereich Hasengraben, Tizian- und Böcklinstraße. Architektonisch herausfallende Bauten sind die Häuser des Architekten Josef Bischoff in der Seestraße 40 (1926, 1936 erweitert) und Tizianstraße 16 (1930), das von der renommierten Holzhausfirma Christoph & Nymack vorgefertigte Wohnhaus Böcklinstraße 5 (1927) sowie die beiden Holzhäuser in der Kurfürstenstraße 23 (1923, Schuster & Kuhlmann) und 24/25 (1928, Wohnhaus des Architekten H. L. Dietz). Ebenso bemerkenswert und ungewöhnlich ist das in mehreren Bauphasen entstandene, sogenannte Etappenhaus des Architekten und Malers Wilhelm Schmid in der Böcklinstraße 15/16 (1922/23, 1927, 1935). In der Zeit der Weimarer Republik entstanden in der Berliner Vorstadt außerhalb des Satzungsbereiches auch Neubauten für kommunale Einrichtungen, wie ab 1924 die Erweiterung des städtischen Krankenhauses und an der Ecke Gutenberg- und Hebbelstraße ein Büro- und Garagengebäude für die städtische Müllabfuhr und Straßenreinigung in Formen expressionistischer Backsteinarchitektur.

Der Machtwechsel im Jahre 1933 blieb für die Siedlungsentwicklung der Berliner Vorstadt vorerst ohne Bedeutung. So kommt z. B. auch die von Werner March geplante Reichsführerschule an der Neuen Königstraße nicht zur Ausführung, lediglich eine Bastion und ein Versammlungsplatz am Tiefen See werden ausgeführt. Allerdings führten die überregionalen Verbindungen zwischen Potsdam und Reichshauptstadt zwischen 1935 und 1938 zum Ausbau der Straße als Teil der Reichsstraße 1. Die Architekten von Estorff & Winkler errichteten hier 1938 eine Tankstelle (Berliner Straße 88), die als einzige von mehreren Tankstellen entlang der Neuen Königstraße erhalten geblieben ist. Zu den wenigen Siedlungsbauten gehören die Wohnanlagen an der Ecke Burggrafen-/Behlerstraße (1934, von Estorff & Winkler) und in der Dürerstraße (1933, vermutlich von Heinrich L. Dietz), beide für die reichseigene Wohnbau GmbH errichtet. Der bedeutendste Bau dieser Zeit ist ein reiner Verwaltungsbau, das Dienstgebäude für die Wasserbaudirektion Kurmark (Berliner Straße 89 – 101, 1938 – 40) von Werner March.

Vom Bombardement der Potsdamer Innenstadt am 14. April 1945 und den letzten Kriegshandlungen waren nur die Türk- und Holzmarktstraße unmittelbar neben dem Berliner Tor sowie das Empfangsgebäude der kaiserlichen Matrosenstation und die Glienicker Brücke betroffen. Die gesellschaftlichen Umstrukturierungen nach 1945 schlugen sich u. a. in zahllosen Straßenumbenennungen nieder, von denen die Berliner Vorstadt besonders stark betroffen war. 1949 wurde die Glienicker Brücke ohne Bürgersteige als „Brücke der Einheit“ wiedereröffnet, die anschließende Neue Königstraße in Stalinallee umgetauft und 1952 der Triumphbogen des Berliner Tores abgebrochen.

In der Berliner Vorstadt entstanden in den Folgejahren nur wenige Neubauten, so die Koksseparation auf dem Gaswerksgelände (1953 – 55 von Karl Gottfried Pust) und die Erweiterung des Krankenhauses für die Poliklinik (ab 1960). Mit dem Bau der Grenzanlagen als „Antifaschistischem Schutzwall“ begann für Potsdam eine Zeit der Abgrenzung, die auch der baulichen Entwicklung Grenzen setzte. In der Folge des Potsdamer Abkommens siedelten sich die britische und französische Militärmission am Heiligen See an. Die bestehende Bebauung wurde nur unwesentlich durch Einfamilienhäuser ergänzt und die Nutzung der unbebauten Flächen durch Kleingartenanlagen festigte sich. Den stärksten Einschnitt in die städtebauliche Entwicklung brachte 1975 der Bau der Nutheschnell-Straße und der Humboldtbrücke. Ihr fielen wesentliche Teile der Garde-Husaren-Ställe zum Opfer. Der Zaun an der Berliner Straße wurde vor eine Schule in die Otto-Nuschke-Straße (heute Lindenstraße) versetzt, der Verbleib der Adler von Christian Daniel Rauch ist dagegen ungewiss.

Mit der politischen Wende 1989 kam es abermals zu einem grundlegenden Wandel in der Stadtentwicklung Potsdams. Der Abbruch der Grenzanlagen schuf günstige Voraussetzungen für die Sicherung einer durchgängigen Begehbarkeit der Uferzonen. 1990 wur-

den auch die umgebenden Schloss- und Parkanlagen in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO eingetragen. Trotz dieser großer Verpflichtung kam es auch zu städtebaulichen Fehlentwicklungen. Der immense Investitionsdruck und die z. T. fehlenden Planungsgrundlagen führten u. a. zu großen Wohnanlagen am Glienicker Horn, die mit dem Welterbe in ersten Konflikt gerieten. Auch der Bau der Landeszentralbank für Brandenburg in der Helmholtzstraße setzte die Diskontinuität städtebaulicher Planung in der Berliner Vorstadt fort. Inzwischen gibt es einen für die Südostseite der Berliner Straße einen gültigen Bebauungsplan, für den übrigen Teil der Berliner Vorstadt nördlich der Behlerstraße ist er in Arbeit. Erheblichen Nachholbedarf gab es im Bereich der Sanierung von Altbauten, der sich durch ungeklärte Eigentumsverhältnisse verzögerte. Inzwischen ist ein nicht unerheblicher Teil saniert, zugleich sind wegen ihrer künstlerischen Qualität und ihres Zeugniswertes für die vielschichtige Entwicklung der Berliner Vorstadt wichtige Gebäude und Anlagen in die Denkmalliste eingetragen worden.

Entlang der Berliner Straße und in der Manger- bzw. Otto-Nagel-Straße besteht eine relativ geschlossene, blockhafte Randbebauung, zumeist des späten 19. Jahrhunderts. In nördliche Richtung bis zum Heiligen See ziehen sich die individuellen Villen- und Landhausbauten hin. Ende der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts war die städtebauliche Entwicklung der Berliner Vorstadt in großen Teilen abgeschlossen. Dazwischen liegende und nicht bebaute Flächen weisen bis heute eine Kleingartennutzung aus. Die Bebauung orientierte sich anfangs an den üblichen Bauklassen der Bauordnungen für die Vororte Berlins, später an der nur für Potsdam gültigen. Der 1910 erarbeitete, jedoch nicht beschlossene, Bebauungsplan konnte daher in diesem Gebiet auch nicht regulierend eingreifen. Jedoch wurde in Einzelfällen auf ihn Bezug genommen. Daneben zeigte die Satzung zum Schutz vor Verunstaltung durch die restriktive Anwendung große Wirkung. Stadtbildprägende Bedeutung erlangten darüber hinaus vor allem die öffentlichen Bauten sowie die zahlreichen Stiftungen. Große, maßstabsprengende Plattenbauten entstanden in der Berliner Vorstadt nicht, dagegen setzten im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts die intensive Bebauung des Glienicker Horns mit zwei großen Ensembles sogenannter Stadtvillen und der Neubau der Landeszentralbank in der Helmholtzstraße in dem städtebaulichen Gefüge neue Akzente. Die heutige Bebauung der Berliner Vorstadt dokumentiert einen wichtigen Teil der Potsdamer Stadtentwicklung und ist somit von hervorragender stadthistorischer und städtebaulicher Bedeutung. Die Berliner Straße überliefert ein reduzierter Form die einstige Allee zu Glienicker Brücke und markiert die neue Verbindung nach Berlin, welche die Alte Königstraße über die Lange Brücke ersetzte. Sie dokumentiert damit die früheste Phase des Übergreifens der Residenzstadt Potsdam auf das spätere Gebiet der Vorstadt und bildete über alle folgenden Jahrhunderte das wichtigste städtebauliche Glied. Beginnend mit dieser Allee war die Entwicklung des Gebietes neben den über fast 200 Jahre währenden Interessen und Aktivitäten des kurfürstlichen, später königlichen Hofes zunehmend von dem gewerblichen wie caritativen Engagement der Bürger bestimmt. Noch heute sind diese Gebiete durch ihre städtebauliche wie bauliche Eigenart deutlich erkennbar. Während die Bebauung am Tiefen See in ihrer Struktur und Dichte eher von der angrenzenden gewerblichen Nutzung bestimmt wurde, ist im Bereich der Schwanenallee, des Hasengrabens und des Heiligen Sees eher eine Übergangszone zu den herrschaftlichen Parkanlagen des Neuen Gartens. So ist nördlich der Berliner Straße eine offenere Bebauung entstanden, die in Teilen Rücksicht auf die umgebende Parklandschaft genommen hat. Durch die Vielschichtigkeit der Nutzung und die entsprechende Bauphologie hat sich in der Berliner Vorstadt kein eigentlicher Kernbereich herausgebildet. Art und Dichte der Bebauung wechseln von Block zu Block und so haben sich Schwerpunkte herausgebildet – entlang der Berliner und der Behlerstraße gewerbliche und kleingewerbliche Nutzung mit einer niedriggeschossigen Wohnbebauung, in der Manger-, anschließenden See- und Otto-Nagel-Straße eine eher mehrgeschossige Miethausbebauung, in den übrigen Straßen ist die offene Struktur vielfältig gebaut. Die Menzelstraße zeigt noch am ehesten eine zusammenhängende und geschlossene wirkende Architektur von Villen und villenartigen Mietwohnhäusern. Somit weist die Berliner Vorstadt einen überaus reichen Bestand Wohnhausarchitektur von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts auf. In der Vielfalt baukultureller Zeugnisse der verschiedenen Gattungen zeigt die Berliner Vorstadt, trotz der relativen baulichen Dichte, ein sehr differenziertes Bild der Stadtentwicklung von

Potsdam auf. Sie unterscheidet sich darin deutlich von den anderen Vorstädten und besitzt daher baugeschichtliche Bedeutung.

Die baukünstlerische Bedeutung der Bebauung liegt in der Vielfalt der Bauaufgaben und deren künstlerischer, sowohl typischer wie auch individueller Gestaltung begründet. Neben den baulichen Resten der frühen gewerblichen Nutzung und den Militärbauten, die im engen Kontext zu den umgebenden Kulturlandschaft ihrer künstlerische Ausformung erfahren haben, setzen die individuelle Bauten der Sozialversorgung und der Verwaltung in der Berliner Vorstadt städtebauliche und künstlerische Akzente.

Die Wohnbebauung zeigt insbesondere entlang der Berliner, der Manger- und der Otto-Nagel-Straße eine hohe Geschlossenheit der Bauformen und Vielfältigkeit der erhaltenen Gestaltformen auf engstem Raum. In dem übrigen Satzungsbereich tritt stärker eine individuelle Prägung der Wohnbauten in Erscheinung. Sie beginnt mit exponierten Villen im Kontext der durch Friedrich Wilhelm IV. maßgeblich geprägten Kulturlandschaft, setzt sich über die frühen Villen nach der Reichsgründung 1871 zu den villenartigen Mietwohnhäuser kleinerer bzw. prächtigerer Ausführung der 1890er Jahre, den Villen und Landhäusern des frühen 20. Jahrhunderts bis zu den Einfamilienhäusern der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus fort.

Von wesentlicher qualitätssichernder Bedeutung war dabei zum einen die direkte Einflussnahme der Regenten auf die Bautätigkeit und Gestaltung in dem Gebiet, in deren Fortsetzung auch der aktive Gestaltungswillen des Oberbürgermeisters Friedrichs in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts. Zum anderen trugen neben den üblichen baupolizeilichen Vorgaben auch der Darstellungswillen und die gehobene Anspruchshaltung der residenzstädtischen Bevölkerung der Berliner Vorstadt zur Sicherung eines Qualitätsanspruches bei. Er zeigt sich zum einen in dem relativ konstanten Gestaltniveau auch bei kleineren Bauaufgaben, zum anderen in den sehr individuellen und herausragenden Lösungen des Wohnhausbaus. Bemerkenswert ist dabei die z. T. sehr hohe baukünstlerische Qualität der nach der Reichsgründung tätigen Hof-Bau und Hof-Maurermeister, von denen Ernst Petzholtz in der Potsdamer Baugeschichte der wilhelminischen Ära eine herausragende Rolle einnimmt. Die Fassaden dieser Häuser sind bis in die 1880er Jahre in einem zunächst sparsamen, dann reicher werdenden, spätklassizistischen Stil gehalten. In der historischen Phase nach 1890 finden sich stärker Neorenaissance- und Neobarockformen.

Auch die sozialgeschichtliche Entwicklung der Berliner Vorstadt hat sich in der Bebauung niedergeschlagen. Singuläre, aber markante Bauten weisen auf die gewerbliche und soziale Nutzungen hin. Seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts vermitteln die Villen und die kleineren und größeren Mietwohnhäuser ein umfangreiches Bild der Lebensverhältnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen in Potsdam. Hierzu zählen in der Berliner Vorstadt vor allem adelige Offiziers- und Beamtenfamilien, Ärzte und Juristen, Handwerker- und Gärtnerdynastien sowie Künstler. Auch über die Zeit des Kaiserreiches hinaus bis in den Nationalsozialismus hinein bleibt diese soziale Struktur relativ unverändert und prägt die Architektur der Berliner Vorstadt durch eine Vielzahl individueller Wohnhäuser weiter.

Die Berliner Vorstadt in Potsdam ist ein herausragendes Zeugnis der Siedlungs- und Stadtgeschichte Potsdams. Sie dokumentiert neben der Geschichte des Ortes vor allem dessen wirtschaftliche und soziale Entwicklung und ist zudem auf eine für die Stadt Potsdam einzigartige Weise von hoher städtebaulicher, baugeschichtlicher und baukünstlerischer Aussagekraft. Aufgrund des dargelegten Denkmalwertes bedarf die Berliner Vorstadt in Potsdam daher des gesetzlichen Schutzes als Denkmalbereich.

## § 6 Rechtsfolgen

(1) Diese Satzung bezweckt den Schutz des in den §§ 1 und 2 bezeichneten Denkmalbereichs als Quelle und Zeugnis menschlicher Geschichte und prägenden Bestandteils der Kulturlandschaft (§ 1 Abs. 1 BbgDSchG).

(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegt daher die Substanz der baulichen und gärtnerischen Anlagen im Denkmalbereich, so-

weit sie das vom sachlichen Geltungsbereich erfasste Erscheinungsbild der Vorstadt trägt, den Schutzvorschriften des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (§§ 7, 9, 19 bzw. 20 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes). Davon unberührt bleibt der Schutz der in der Anlage 3 aufgeführten und in der Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragenen Einzeldenkmale. Die Paragraphen 4, 7, 9, 19 und 20 des Denkmalschutzgesetzes werden in der Anlage 4 nachrichtlich wiedergegeben.

## § 7 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 9. Juni .2005

**Birgit Müller**  
Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

### Anlage 2 zur Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs „Berliner Vorstadt“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.05.2005

#### Liste der Grenzflurstücke innerhalb des Denkmalbereichs

Straße	Haus-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
Behlerstraße		0501	2	5
Behlerstraße		0501	2	14
Behlerstraße		0501	2	7
Behlerstraße/ Ecke Mangerstraße		0501	2	577/4
Mangerstraße/Kaseme		0501	2	577/3
Mangerstraße		0501	2	513/1
Mangerstraße		0501	2	513/2
Mangerstraße		0501	2	514/2
Mangerstraße	41	0501	2	512
Mangerstraße	40	0501	2	511
Mangerstraße	39	0501	2	510
Mangerstraße	38	0501	2	509
Mangerstraße	37	0501	2	505
Mangerstraße		0501	2	504
Mangerstraße	34 – 36	0501	2	503
Mangerstraße	33	0501	2	502
Mangerstraße		0501	2	501
Mangerstraße	32	0501	2	832
Mangerstraße	31	0501	2	833
Seestraße	46	0501	2	494
Seestraße	45	0501	2	487
Seestraße	44	0501	2	486
Seestraße	43	0501	2	852
Seestraße, Grün- und Verkehrsfläche		0501	2	851, 442/1
Seestraße	41 – 42	0501	2	441
Seestraße	40	0501	2	440
Seestraße	39	0501	2	439
Seestraße	38	0501	2	437
Seestraße	35 – 37	0501	2	435/1, 435/2
Seestraße	34	0501	2	432
Seestraße	33	0501	2	431
Ludwig-Richter- Straße	19	0501	2	399
Ludwig-Richter- Straße	18	0501	2	828
Ludwig-Richter- Straße	17	0501	2	829
Ludwig-Richter- Straße	16	0501	2	371

Straße	Haus-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
Ludwig-Richter-Straße	15	0501	2	806, 807
Seestraße	31	0501	2	367
Seestraße	30	0501	2	364
Seestraße	29	0501	2	362
Seestraße		0501	2	360
Seestraße	28	0501	2	359
Seestraße	27	0501	2	358
Seestraße	26	0501	2	357
Seestraße	25	0501	2	355
Seestraße	24	0501	2	353
Seestraße	23	0501	2	352
Tizianstraße		0501	2	351
Tizianstraße		0501	2	169
Tizianstraße		0501	2	168
Tizianstraße	1	0501	2	167
Tizianstraße		0501	2	805
Tizianstraße	2	0501	2	804
Tizianstraße	3	0501	2	165
Tizianstraße	4 – 5	0501	2	164
Tizianstraße		0501	2	163
Tizianstraße	7	0501	2	162/2
Tizianstraße	8	0501	2	158
Tizianstraße		0501	2	861
Tizianstraße		0501	2	151/2
Schwanenallee	12 A	0501	2	149
Schwanenallee	12	0501	2	139, 140
Schwanenallee	11	0501	2	141
Schwanenallee	9 – 10	0501	2	142, 143
Schwanenallee	8	0501	2	830
Schwanenallee		0501	2	831
Menzelstraße		0501	2	213
Schwanenallee		0501	2	212
Schwanenallee	7, 7A, 7B	0501	2	211/1, 211/2
Schwanenallee	6	0501	2	210
Schwanenallee	5A	0501	2	208
Schwanenallee	5	0501	2	207
Schwanenallee	4	0501	2	206
Schwanenallee	3	0501	2	204
Schwanenallee	1 – 2	0501	2	203
Schwanenallee	1 – 2	0501	2	201
Berliner Straße		0501	2	827
Berliner Straße	87	0501	2	199
Berliner Straße		0501	2	796
Berliner Straße		0501	2	795
Berliner Straße		0501	2	794/2
Berliner Straße		0501	2	792/1, 792/2
Berliner Straße		0501	2	789/2
Berliner Straße		0501	2	788/5
Berliner Straße		0501	2	788/6
Berliner Straße		0501	2	788/10
Berliner Straße		0501	2	788/11
Berliner Straße		0501	2	788/12
Berliner Straße		0501	2	788/14
Berliner Straße		0501	2	784/3
Berliner Straße		0501	2	781/1
Weg zur Havel		0501	2	837, 838
Berliner Straße	67	0501	2	844
Berliner Straße	62	0501	2	775
Berliner Straße	62	0501	2	773/4
Berliner Straße	62	0501	2	773/2
Berliner Straße	61, 61 A	0501	2	772
Berliner Straße	60	0501	2	771
Berliner Straße	59	0501	2	770
Berliner Straße	58	0501	2	769
Berliner Straße	57	0501	2	768
Berliner Straße	56	0501	2	767
Berliner Straße	55	0501	2	766
Berliner Straße	54	0501	2	765
Berliner Straße	53	0501	2	763
Berliner Straße	53	0501	2	764
Berliner Straße	52	0501	2	762

Straße	Haus-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
Berliner Straße	52	0501	2	1/4
Berliner Straße	51	0501	2	761
Berliner Straße	50	0501	2	760/2
Berliner Straße	49	0501	2	759/2
Berliner Straße	47 – 48	0501	2	758
Berliner Straße	46	0501	2	757
Berliner Straße	45	0501	2	836
Berliner Straße	44	0501	2	835
Berliner Straße	43	0501	2	834
Berliner Straße	42	0501	2	752
Berliner Straße	41	0501	2	751/2
Berliner Straße	41	0501	2	751/1
Berliner Straße	40	0501	2	750
Berliner Straße	39	0501	2	749
Berliner Straße	38	0501	2	748
Berliner Straße	37	0501	2	747
Berliner Straße	36	0501	2	746
Berliner Straße	35	0501	2	745
Berliner Straße	34	0501	2	744
Berliner Straße	33	0501	2	743
Berliner Straße	32	0501	2	742
Berliner Straße	31	0501	2	741
Berliner Straße	30	0501	2	740
Berliner Straße	29	0501	2	739
Berliner Straße	28	0501	2	901
Berliner Straße	134	0501	2	563
Berliner Straße	135	0501	2	577/5
Berliner Straße	136	0501	2	580
Berliner Straße	136 A	0501	2	581
Berliner Straße	137 – 138	0501	2	582
Berliner Straße	138	0501	2	587/4
Behlertstraße		0501	2	587/3
Behlertstraße		0501	2	13/2
Behlertstraße		0501	2	14
Behlertstraße/Ecke Gutenbergstraße		0501	2	588
Gutenbergstraße		0501	2	666/1
Hans-Thoma-Straße		0501	2	609
Kurfürstenstraße		0501	2	124/1, 124/2

**Anlage 3  
zur Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs „Berliner  
Vorstadt“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.05.2005**

**Liste der Einzeldenkmale innerhalb des Denkmalbereichs**

Adresse	Bezeichnung	Baujahr/Architekt
Behlertstraße 3a, 4	siehe Berliner Straße 135	
Berliner Straße	Glienicker Brücke mit Kolonnaden und Bastionen	1907 Fa. Harkort, E. Fürstenau
Berliner Straße 29	Villa Tummeley mit Gartenanlage und Resten der Einfriedung	1847 – 48 M. Gottgetreu, G. Fintelmann
Berliner Straße 31	Bürgerliches Wohnhaus und Remise	1850/Stappenbeck um 1872/verm. E. Petzholtz
Berliner Straße 47/48	Fabrikgebäude der „Ostermann'schen Lichterfabrik“	um 1855
Berliner Straße 76	Villa Kampffmeyer	1925/A. & F. Bolle
Berliner Straße 86	Villa Schöningen mit Gartenanlage und Einfriedung	1843 – 44/L. Persius P- J. Lenné, G. Meyer
Berliner Straße 88	Tankstelle der „NITAG“	1937 – 38 von Estorff & Winkler

Adresse	Bezeichnung	Baujahr/Architekt
Berliner Straße 104	Müllerwohnhaus	um 1800
Berliner Straße 109	Villa Hofmann	1888 / W. Meier
Berliner Straße 124a	Wohnhaus Meyerheine	1899/E. Petzholtz
Berliner Straße 125	Mietwohnhaus mit Einfriedung	1890/F. Krüger
Berliner Straße 130	Villa von Kleist mit Nebengebäuden	um 1834 1911/O. Rehnig
Berliner Straße 133	Villa Petzholtz mit Gartenanlage	1872/E. Petzholtz
Berliner Straße 135	Kaserne der Garde du Corps mit zwei Mannschaftsgebäuden und Reit- und Stallanlagen	1891 – 93 R. Klingelhöffer R. B. Krämer
Berliner Straße 136	Villa Ritz mit Gartenanlage und Einfriedung	1798 – 1800 M. Ph. Boumann
Böcklinstraße 15/16	Wohnhaus des Malers und Architekten Wilhelm Schmid, „Etappenhaus“	1923, 1927, 1935 W. Schmid
Hans-Thoma-Straße 3	Mietwohnhaus mit Einfriedung, Wohnanlage „Witam“	1908 – 09 E. Rhode, L. Otte
Hans-Thoma-Straße 4	Mietwohnhaus mit Einfriedung, Wohnanlage „Witam“	1908 – 09 E. Rhode, L. Otte
Hans-Thoma-Straße 5	Mietwohnhaus, Wohnanlage „Witam“	1910/E. Rhode
Hans-Thoma-Straße 6	Mietwohnhaus, Wohnanlage „Witam“	1909/E. Rhode
Hans-Thoma-Straße 7	Mietwohnhaus, Wohnanlage „Witam“	1909/E. Rhode
Helmholtzstraße 12	siehe Mangerstraße 14, 14a	
Ludwig-Richter-Straße 17	Villa Rumpf mit Gartenanlage, Pavillon und straßenseitiger Einfriedung	1896/G. Meyer
Ludwig-Richter-Straße 32/33	Villa Schneider mit Stall- und Remisengebäude, Vorgarten und Einfriedung	1895/E. Petzholtz
Mangerstraße 8	Gärtnerwohnhaus	1885
Mangerstraße 14/14a	Mietwohnhaus	1896 – 97/ E. Petzholtz, 1907 Erweiterung

Adresse	Bezeichnung	Baujahr/Architekt
Mangerstraße 15 – 19	Mietwohnhaus mit Vorgarten und Resten der Einfriedung	1901 – 02 E. Petzholtz
Mangerstraße 23	Mietwohnhaus mit Vorgarten, Einfriedung und Springbrunnen	1892 E. Petzholtz
Mangerstraße 24/25	Mietwohnhaus, Doppelhaus	1892 E. Petzholtz
Mangerstraße 26	Mietwohnhaus mit Vorgarten und Einfriedung	1894 E. Petzholtz
Mangerstraße 27	Mietwohnhaus	1892/E. Petzholtz
Mangerstraße 29	Landhaus Bolle	um 1913 A. & F. Bolle
Mangerstraße 34 – 36	Villa von Hardt	1914/A. Günther
Menzelstraße 11	Villenartiges Mietwohnhaus	1895/E. Petzholtz, 1913/A. Grabkowsky
Otto-Nagel-Straße 9	Wohnhaus Wollner mit Einfriedung	1875/E. Petzholtz
Schwanenallee 4	Landhaus Stachow	1935 – 36 O. v. Estorff & G. Winkler
Schwanenallee 5	Landhaus von Luckwald	1934 – 35 O. v. Estorff & G. Winkler
Schwanenallee 5a	Landhaus Richter	1938 O. v. Estorff & G. Winkler
Schwanenallee 7	Kaiserliche Matrosenstation	1892 – 96/H. H. Munthe
Schwanenallee 9/10	Villa Eckert mit Gartenhaus, Gartenanlage, Resten der Neugierde und Einfriedung	1874; 1880 – 81 1878 – 79 Gartenhaus A. Lüdicke
Seestraße 35 – 37	Villa Metz (Fassade, Baukörper mit Vorfahrt)	1795, 1911 1914/P. Renner
Seestraße 41/42	Landhaus Prölls mit Resten der Einfriedung	1925/P. Karchow
Seestraße 43	Landhaus Andreae mit Wirtschafts- und Stallflügel, Resten der Gartenanlage und straßenseitiger Einfriedung	1913 – 14 P. Schultze-Naumburg
Tizianstraße 16	Wohnhaus mit Einfriedung	1929 – 31/ J. Bischof

Karte des Geltungsbereiches der Satzung "Berliner Vorstadt" der Landeshauptstadt Potsdam



**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

**Herzlichen Glückwunsch  
den Potsdamer Bundespreisträgern  
„Jugend musiziert“ 2005**

Am 19. Mai 2005 ging in Erlangen, Fürth und Nürnberg der 42. Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ zu Ende, an dem sich knapp 2000 junge Musikerinnen und Musiker aus ganz Deutschland beteiligten. Aus der Städtischen Musikschule Potsdam spielten zwei Waldhornquartette (Klasse: Jürgen Runge) sowie ein Cello-Quartett und ein Cello-Trio (Klasse: Hannelore Goldammer) um Punkte (Höchstzahl: 25), Preise und Stipendien.

Mit folgenden Ergebnissen kamen sie nach Hause:

Das Cello-Quartett mit Franziska Borleis, Johannes Fröhlich, Heiner Pippig und Klara Louise Rundel errang „mit gutem Erfolg“ 18,0 Punkte; das Cello-Trio mit Jakob Eschenburg, Maria-Magdalena Kwaschik und Karoline Wulfert 19,0 Punkte und somit einen 3. Preis.

Große Freude herrschte beim jungen Horn-Quartett mit Anne Freutel, Ragna Iwers, Fritz Poppenberg und Julian Schack über einen 1. Preis „mit hervorragendem Erfolg teilgenommen“ (23 Punkte). Das Horn-Quartett mit Johannes Brouer, Kai-Simon Goetzmann, Regina Hebig und Björn Pehnert konnte mit 20 Punkten einen 3. Preis entgegennehmen.



**Jubilare  
Juli  
2005**



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam  
gratuliert folgenden Bürgern zum

**90. Geburtstag**

04.07.05	Frau	Charlotte	Schemeit
12.07.05	Frau	Christa	Jacobs
16.07.05	Frau	Margot	Krüger
18.07.05	Frau	Käthe	Schlewitz
25.07.05	Frau	Elfriede	Conrad
27.07.05	Frau	Erika	Buchwald
31.07.05	Frau	Martha	Gertitschke

**100. Geburtstag**

09.07.05	Frau	Erna	Neumann
16.07.05	Frau	Erna	Voige